Bericht – Teil 2

Vorsorgekompass 2026
Zukünftige Alterseinkünfte und Bedarfslücken

Prof. Dr. Christian Hagist
Dr. Stefan Seuffert
Dr. Philipp Toussaint
Leonhard Friedel, M.A.
Noah Moravetz, M.Sc.
Sebastian Schultis, M.Sc.
Sebastian Stramka, M.Sc.

Center für Intergenerative Finanzwissenschaft (CIF)
WHU – Otto Beisheim School of Management

16.10.2026

Erstellt im Auftrag der Union Asset Management Holding AG.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary II
1 Einleitung 1
2 Vom Querschnitt zum Längsschnitt 4
3 Zukünftige Bedarfslücken im Ruhestand 8
3.1 Das Gesamtbild 9
3.2 Die Basisversorgung isoliert (erste Schicht) 11
3.3 Basisversorgung und betriebliche Altersvorsorge sowie geförderte Vorsorge (erste und zweite Schicht) 15
3.4 Alle Versorgungswege zusammen (erste, zweite und dritte Schicht) 21
3.5 Einordnung und Handlungsspielräume 27
3.6 Heutige und künftige Ruhestandshaushalte im Vergleich 30
4 Von der Bedarfslücke zum eigenen Vorsorgebedarf 33
4.1 Von der Bedarfslücke zur Sparquote 33
4.2 Erforderliche Sparquoten zur Schließung der Bedarfslücke 34
4.3 Zusätzlicher Sparbedarf 38
5 Fazit 40
5.1 Altersvorsorge ist individueller, als es einfache Ersatzquoten vermuten lassen 40
5.2 Die drei Schichten erfüllen unterschiedliche Funktionen 42
5.3 Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission verändern die Rahmenbedingungen – nicht die Grundbotschaft 43
5.4 Information und frühzeitige Vorsorge bleiben entscheidend 46
5.5 Ein Kompass gibt die Richtung an 48
Literaturverzeichnis 50
Anhang A1 Methodik 51
A1.1 Datengrundlage und Modellrahmen 51
A1.2 Zentrale Annahmen der Projektion 53
A1.3 Projektion der Erwerbsphase 54
A1.4 Projektion der Vorsorgeanwartschaften und Versorgungsleistungen 56
A1.5 Ableitung der monatlichen Alterseinkommen 59
A1.6 Bedarfslücken 61
Anhang A2 Ergebnistabellen 62

Management Summary

Ob Alterseinkünfte für einen gewünschten Lebensstandard ausreichen, lässt sich nur im Verhältnis zu einem finanziellen Bedarfsmaßstab beurteilen. Dessen Höhe hängt unter anderem von der Haushaltsgröße, der Wohnsituation und dem gewünschten Lebensstil ab. Ein Haushalt, der viel reist oder dauerhaft mobil bleiben möchte, benötigt andere finanzielle Mittel als ein Haushalt, dessen Alltag stärker auf das eigene Wohnumfeld begrenzt ist. Eine einheitliche Ersatzquote, die das Alterseinkommen ins Verhältnis zum zuletzt verdienten Erwerbseinkommen setzt, kann diese Unterschiede in der Lebensführung nicht erfassen.

Der erste Teil des Vorsorgekompasses 2026 hat gezeigt, dass heutige Ruhestandshaushalte sehr unterschiedliche Lebensstile verfolgen und sich daraus unterschiedliche finanzielle Bedarfe ergeben. Der zweite Teil knüpft hieran an und vergleicht die erwarteten Alterseinkünfte heutiger Erwerbstätiger mit diesen empirisch beobachteten Referenzbedarfen.

So wird sichtbar, wo zukünftige Bedarfslücken entstehen und welchen Beitrag gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge zu ihrer Schließung leisten können. Eine Bedarfslücke zeigt dabei an, ob die erwarteten Alterseinkünfte ausreichen, um unterschiedliche Lebensentwürfe im Ruhestand zu finanzieren, und bedeutet daher nicht automatisch Armut, sondern weist auf begrenzte finanzielle Spielräume bei der Gestaltung des Ruhestands hin.

Das Ergebnis: Selbst unter Berücksichtigung aller drei Schichten der Altersvorsorge – Basisversorgung, betriebliche und geförderte Vorsorge sowie private Vermögensbildung – können 46,0 Prozent der Haushalte den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht vollständig decken. Die Mehrheit der Vorsorgenden wird in ihrem zukünftigen Ruhestand also nicht schlechter ausgestattet sein als der Referenzbedarf eines heutigen Durchschnittshaushalts. Beim ausgabenintensivsten Konsumprofil – den sogenannten Reisenden – sind es dagegen 68,6 Prozent. Ausschlaggebend für einen selbstbestimmten Ruhestand ist jedoch eine frühzeitige aktive Ruhestandsplanung.

Vier zentrale Erkenntnisse

1. Die Basisversorgung verliert an Tragkraft

Die erste Schicht bleibt der wichtigste Baustein der Alterssicherung, reicht künftig jedoch für noch weniger Haushalte aus, um den Lebensstandard zu finanzieren. Verlassen sich die heutigen Erwerbstätigen nur auf die gesetzliche Absicherung, steigt der Anteil der Unterversorgten bei einem allgemeinen Durchschnittsbedarf von 87,6 Prozent auf 94,0 Prozent.

2. Die zweite Schicht schließt den Generationenabstand – aber nicht die Bedarfslücke

Mit betrieblicher und geförderter Altersvorsorge nähern sich heutige und modellierte künftige Ruhestandshaushalte nahezu vollständig an. Beim allgemeinen Durchschnittsbedarf sind nach den ersten beiden Schichten heute 84,8 Prozent und künftig 84,9 Prozent unterversorgt.

Der Anteil der unterversorgten heutigen und künftigen Haushalte ist demnach praktisch identisch. Die zweite Schicht kompensiert also den Rückstand, mit dem die im Modell betrachteten, künftigen Ruhestandshaushalte aus der Basisversorgung kommen. Das Problem der Unterversorgung löst sie jedoch nicht.

3. Private Vorsorge verbessert die Versorgung insbesondere bei Aktienbesitz

Unter Einbeziehung der dritten Schicht verändert sich die untersuchte Versorgungslage. Mit privater Vermögensbildung und selbst genutztem Wohneigentum sinkt der Anteil unterversorgter künftiger Ruhestandshaushalte auf 46,0 Prozent gegenüber 55,3 Prozent bei heutigen Ruhestandshaushalten. Damit kehrt sich der Vergleich zwischen den Generationen um. Die künftige Ruhestandsgeneration startet mit einer schwächeren Basis, unter den getroffenen Modellannahmen fällt der Anteil unterversorgter Haushalte jedoch nach Einrechnung der modellierten dritten Schicht geringer aus als bei den heutigen Vergleichshaushalten. Auffällig ist dabei der Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage. Unter Einbeziehung aller drei Schichten sind von den Haushalten mit Aktien lediglich 19,2 Prozent unterversorgt, bei Haushalten ohne Aktien sind es 55,1 Prozent. Haushalte mit Aktienbesitz weisen im Modell einen deutlich geringeren Anteil an Unterversorgung auf als Haushalte ohne Aktienbesitz.

4. Die Vorsorgeentscheidung von heute bestimmt den Lebensstil von morgen

Eine bessere Gesamtposition bedeutet nicht, dass jeder gewünschte Lebensstil im Ruhestand finanzierbar ist. Selbst unter Einbeziehung aller drei Schichten können 46,0 Prozent der künftigen Ruhestandshaushalte den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht vollständig decken. Beim ausgabenintensivsten Konsumprofil der Reisenden steigt dieser Anteil sogar auf 68,6 Prozent. Knapp die Hälfte der Vorsorgenden müsste folglich ihre individuelle Vorsorge stärken, um in ihrem zukünftigen Ruhestand den heutigen allgemeinen Durchschnittsbedarf zu decken. Ausschlaggebend für den finanziellen Bedarf sind dabei die individuellen Pläne für den Ruhestand. Wer seinen Lebensabend stärker auf Alltag und Wohnumfeld ausrichtet, benötigt andere finanzielle Mittel als jemand, der häufig reisen, mobil bleiben und kulturelle Angebote nutzen möchte. Die heutige Vorsorge sollte demnach auf den für die Zukunft geplanten Lebensstil abgestimmt werden.

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

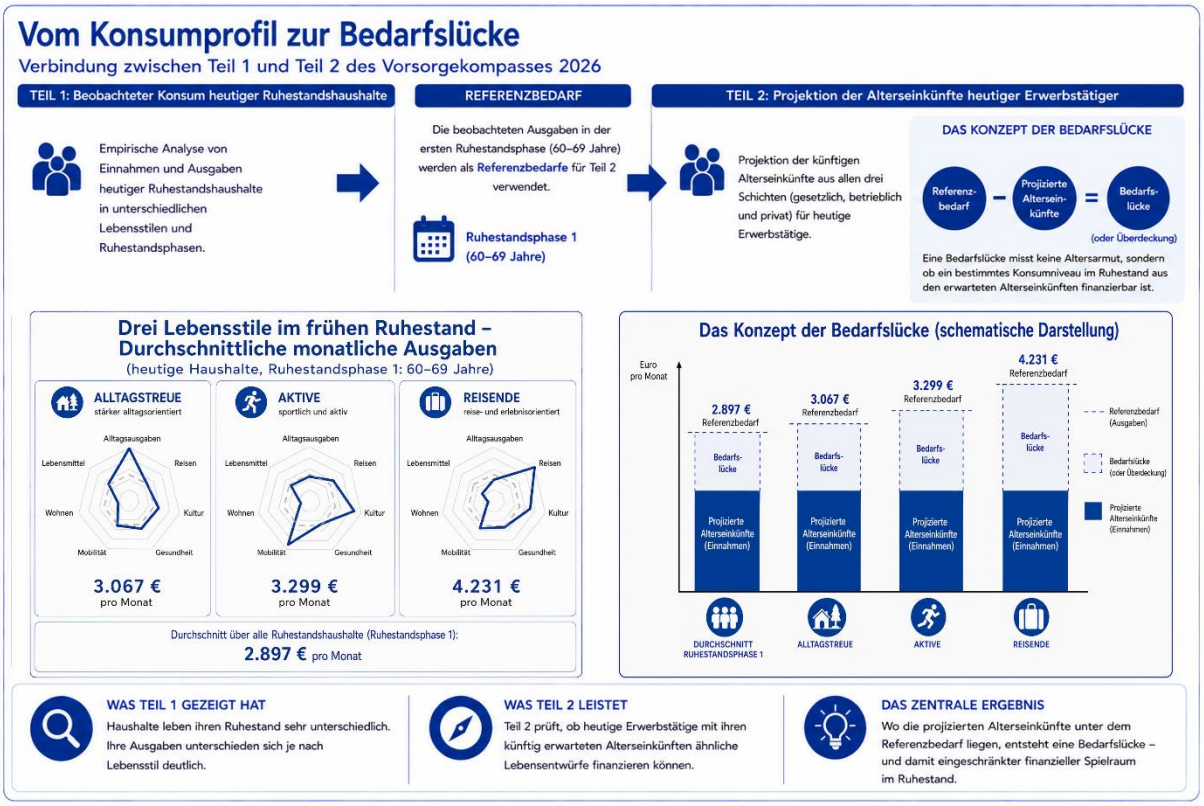
- **94,0 Prozent** der Haushalte sind beim allgemeinen Durchschnittsbedarf unterversorgt, wenn ausschließlich die Basisversorgung betrachtet wird.
- **46,0 Prozent** der Haushalte können selbst unter Berücksichtigung aller drei Schichten den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht vollständig decken.
- **68,6 Prozent** beträgt dieser Anteil beim ausgabenintensivsten Konsumprofil der Reisenden.

- **53,7 Prozent vs. 37,7 Prozent** beträgt der Anteil unterversorgter Haushalte beim allgemeinen Durchschnittsbedarf bei Single- beziehungsweise Paarhaushalten, wenn alle drei Schichten berücksichtigt werden.
- **990 Euro** beträgt die monatliche Bedarfslücke der Haushalte, die selbst mit allen drei Schichten den durchschnittlichen Referenzbedarf nicht vollständig decken können.
- **22,4 Prozent** beträgt die durchschnittlich notwendige Sparquote der Haushalte zwischen 30 und 39 Jahren, die auch nach Berücksichtigung aller drei Schichten noch unterversorgt wären, um den Durchschnittsbedarf künftig decken zu können.

Ausblick

Politische Reformen können Bedarfslücken zwar verringern und das Zusammenspiel der Vorsorgeschichten verändern. Entscheidend bleibt jedoch die Perspektive des einzelnen Haushalts: Welche Alterseinkünfte sind zu erwarten und welcher Lebensstandard soll im Ruhestand finanzierbar sein – und passt beides zusammen? Der Vorsorgekompass zeigt, dass gesetzliche Sicherung, betriebliche Vorsorge und private Vermögensbildung gemeinsam gedacht werden müssen. Die Studie ersetzt keine individuelle Beratung, liefert jedoch eine wissenschaftlich fundierte Orientierung für eine frühzeitige und realistische Vorsorgeplanung.

Abbildung M1: Überblick über den Vorsorgekompass 2026, Teil 1 und Teil 2

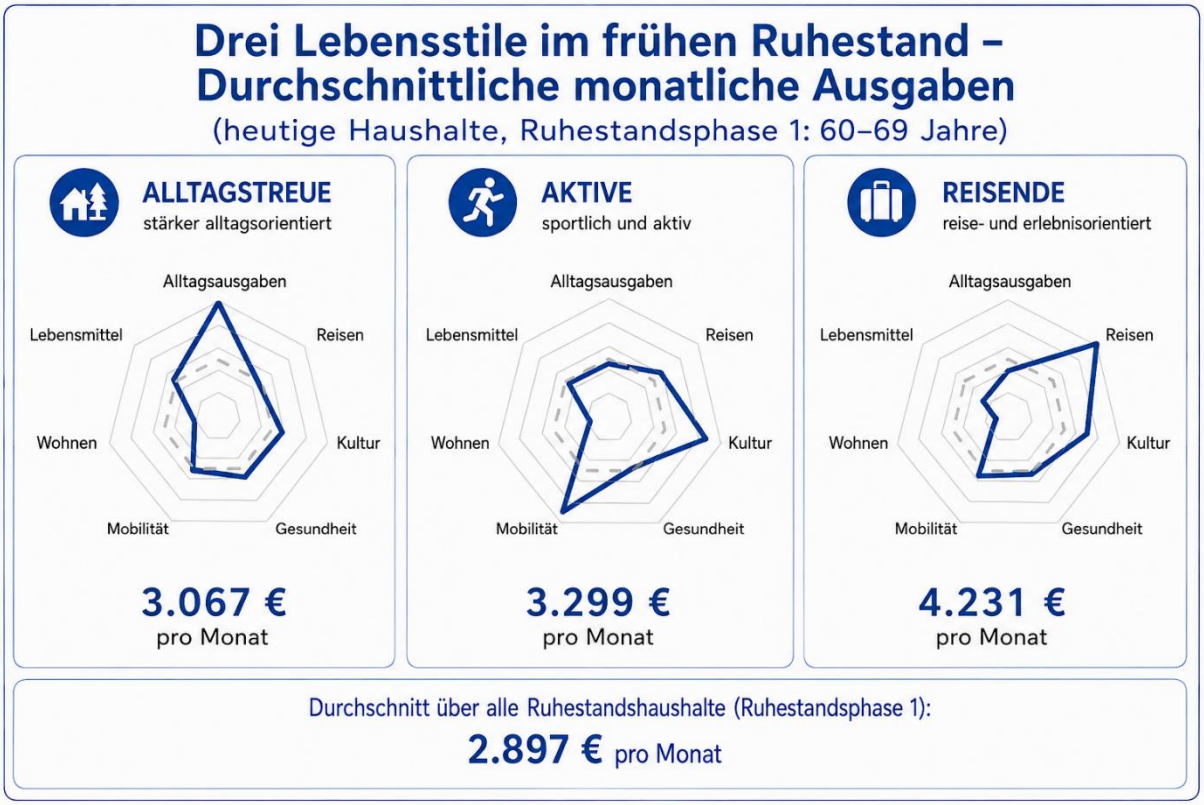


Quelle: Eigene inhaltliche Darstellung; grafische Umsetzung mit Unterstützung generativer KI.

1 Einleitung

„Denn eins ist sicher: Die Rente“ – kaum ein Satz wird in der deutschen Sozialpolitik so häufig zugleich richtig und falsch interpretiert wie das berühmte Zitat des damaligen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Norbert Blüm aus dem Jahr 1986. Falsch ist die häufig ins Feld geführte Interpretation, die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) allein könne den Lebensstandard im Alter sichern. Richtig bleibt, dass die GRV auch künftig eine der wichtigsten Säulen der Alterssicherung sein wird – allerdings nicht mehr im gleichen Maße wie früher. Im Gegenteil braucht es Reformen, die innerhalb der GRV einen besseren Ausgleich zwischen den Interessen der Generationen schaffen. Diese Realität wird im politischen Diskurs nicht immer gleichermaßen anerkannt. Die Ergebnisse der Alterssicherungskommission (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2026) unterstreichen diese Erkenntnis: Ohne Reformen wird die GRV ihre tragende Rolle künftig nur noch eingeschränkt erfüllen können (Hagist & Fetzer, 2025).

Abbildung 1: Konsumprofile der ersten Ruhestandsphase aus dem ersten Teil des Vorsorgekompasses nach Hagist et al. (2026)



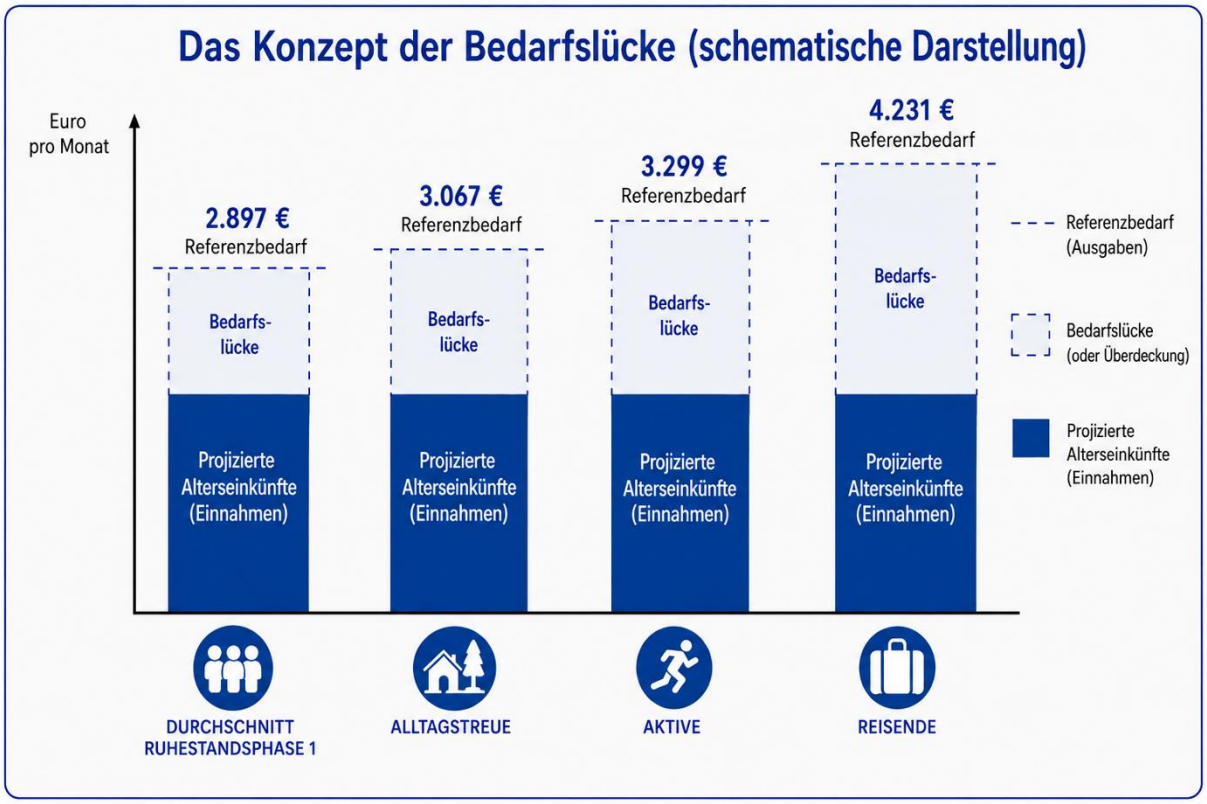
Quelle: Eigene inhaltliche Darstellung; grafische Umsetzung mit Unterstützung generativer KI.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben auf diese Entwicklung bereits früh reagiert und ergänzend zur GRV privat oder betrieblich für das Alter vorgesorgt. Die Wege der Vorsorge sind dabei so vielfältig wie die Lebensentwürfe im Alter. Im politischen Diskurs erscheint die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner dennoch häufig als vergleichsweise homogen. Der im Januar dieses Jahres veröffentlichte erste Teil des Vorsorgekompasses (Hagist et al., 2026) hat

jedoch gezeigt, dass sich im Ruhestand sehr unterschiedliche Konsumprofile beobachten lassen. Diese Unterschiede spiegeln neben Einkommen und Vermögen auch unterschiedliche Präferenzen der Ruhestandshaushalte wider.

Hier setzt die vorliegende Studie an. Sie schreibt den heutigen gesetzlichen Rahmen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels fort und verbindet ihn mit Annahmen über Erwerbsbiografien, Einkommensentwicklungen und Vorsorgeentscheidungen in allen drei Schichten der Alterssicherung. Die so ermittelten zukünftigen Ruhestandseinkommen werden den im ersten Vorsorgekompass (Hagist et al., 2026) identifizierten Konsumprofilen gegenübergestellt. Dadurch lässt sich abschätzen, ob und in welchem Umfang Bedarfslücken entstehen.

Abbildung 2: Schematische Darstellung des Konzepts der Bedarfslücke



Quelle: Eigene inhaltliche Darstellung; grafische Umsetzung mit Unterstützung generativer KI.

Ein Kompass sollte eine Richtung angeben. Daher weist der Vorsorgekompass zusätzlich idealtypische Sparquoten nach Altersgruppen aus, um eine bessere Orientierung zu geben. Wer wissen möchte, welchen Sparbeitrag ein bestimmter Lebensstandard im Ruhestand erfordert, erhält damit eine wissenschaftlich fundierte „Verortung“ seiner Vorsorgestrategie. Der Vorsorgekompass kann dabei allerdings eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Seine „Richtungsangaben“ beruhen auf Durchschnittswerten, hinter denen zahlreiche Annahmen stehen. Für den Einzelfall besitzen sie daher naturgemäß nur eine begrenzte Aussagekraft. Wer den eigenen Ruhestand eigenverantwortlich gestalten möchte, findet im Vorsorgekompass eine erste Orientierung. Den individuellen Weg muss dann jede und jeder selbst bestimmen.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 knüpft an die Ergebnisse des ersten Vorsorgekompasses an und erläutert den Übergang von der Querschnitts- zur Längsschnittperspektive. Kapitel 3 präsentiert die Ergebnisse der Modellrechnungen. Kapitel 4 leitet daraus modellbasierte Orientierungsgrößen für zusätzliche Sparleistungen ab. Kapitel 5 fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen. Methodische Details und ergänzende Ergebnisse finden sich im Anhang.

2 Vom Querschnitt zum Längsschnitt

Der erste Teil des Vorsorgekompasses (Hagist et al., 2026) untersuchte die finanzielle Situation heutiger Ruhestandshaushalte im Querschnitt. Grundlage waren die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (EVS), deren Einnahmen und Ausgaben auf das Jahr 2025 fortgeschrieben worden sind. Berücksichtigt wurden Single- und Paarhaushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder mindestens 60 Jahre alt waren. Die Ausgaben wurden den Bereichen Wohnen, Lebensmittel, Gesundheit, Mobilität, Kultur, Reisen und Alltag zugeordnet. Anhand der relativen Gewichtung dieser Bereiche ließen sich Haushalte mit ähnlichen Konsumprofilen zusammenfassen. Der ermittelte Bedarf entspricht den durchschnittlichen monatlichen Konsumausgaben einer solchen Gruppe. Er beschreibt ausschließlich das empirisch beobachtete Ausgabenniveau und beinhaltet keinerlei Implikation, ob diese Ausgaben notwendig oder angemessen sind.

Über alle betrachteten Ruhestandshaushalte hinweg betragen die monatlichen Ausgaben im Jahr 2025 durchschnittlich 3.148 Euro. Den Haushalten stehen laufende Einnahmen von durchschnittlich 2.988 Euro zur Verfügung. Der Ausgabenüberschuss von 160 Euro wird im Mittel durch Entnahmen aus Ersparnissen oder anderen Vermögensbeständen finanziert. Diese Werte sind jedoch durch Heterogenität geprägt. Einzelne Haushalte verfügen über Überschüsse, andere decken einen größeren Teil ihres Konsums aus vorhandenem Vermögen. Auch die Zusammensetzung der Ausgaben unterscheidet sich. Das Wohnen beansprucht bei nahezu allen Gruppen einen großen Teil des zur Verfügung stehenden Einkommens. Die Gewichtung von Mobilität, Kultur, Reisen und anderen Alltagsausgaben hängt dagegen stärker von der jeweiligen Lebensführung und Phase des Ruhestands ab.

Für die Projektion der zukünftigen Versorgung dient die erste Ruhestandsphase als Referenz.[1] Sie umfasst Haushalte, deren Haushaltsvorstand heute zwischen 60 und 69 Jahre alt ist, und dient als empirische Annäherung an die finanziellen Anforderungen im Ruhestand. Die durchschnittlichen Ausgaben dieser Haushalte liegen bei 2.897 Euro. Demgegenüber stehen monatliche Gesamteinnahmen in Höhe von 2.605 Euro, sodass ein negativer Haushaltssaldo von 292 Euro resultiert. Ergänzend werden drei Bedarfstypen berücksichtigt, deren Ausgabenprofile unterschiedliche Lebensweisen abbilden. Die Alltagstreuen verwenden einen größeren Teil ihres Budgets für den täglichen Bedarf. Diese Haushalte verfügen über durchschnittliche monatliche Nettoeinkünfte von 2.885 Euro und Ausgaben von 3.067 Euro. Für die Alltagstreuen ergibt sich demnach ein negativer Haushaltssaldo von rund 182 Euro. Das Konsumprofil der Aktiven weist hingegen höhere Ausgabenanteile für Mobilität, Kultur und Freizeit auf. Bei ihnen stehen monatliche Gesamteinnahmen von 3.204 Euro Ausgaben in Höhe von 3.299 Euro

[1] Nachfolgend wird vereinfachend von dem allgemeinen Durchschnittsbedarf die Rede sein.

gegenüber; es resultiert ein negativer Haushaltssaldo von rund 95 Euro pro Monat. Die Reisenden weisen aufgrund ihrer hohen Reiseausgaben den größten Bedarf auf, der sich auf 4.231 Euro pro Monat und Haushalt beläuft. Den Reisenden stehen dabei monatliche Gesamteinnahmen von 3.602 Euro zur Verfügung, demnach entsteht in diesem Konsumprofil ein negativer Haushaltssaldo von 629 Euro.

Die rechnerische Bedarfslücke bezeichnet den Teil des unterstellten Bedarfs, der durch die jeweils berücksichtigten Alterseinkünfte nicht gedeckt wird. Mit dem Übergang von der Querschnitts- zur Längsschnittbetrachtung tritt sie an die Stelle des Haushaltssaldos. Während dieser Saldo die tatsächlich beobachteten laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts gegenüberstellt, basiert die Bedarfslücke auf den für den Ruhestand unterstellten Ausgaben des jeweiligen Bedarfstyps. Sie gibt damit an, welcher Betrag nach Berücksichtigung bestimmter Versorgungsleistungen noch zur Deckung dieses Bedarfs fehlt. Dadurch lässt sie sich auch getrennt für einzelne Schichten des Alterssicherungssystems bestimmen.[2] Den Ausgangspunkt bildet die Basisversorgung aus GRV und Beamtenversorgung.[3] Anschließend werden schrittweise Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD) sowie private Versorgungsleistungen, Vermögenseinkommen und der wirtschaftliche Vorteil selbst genutzten Wohneigentums einbezogen.

Die Ergebnisse des ersten Teils des Vorsorgekompasses beruhen auf einem Querschnitt. Sie stellen dar, wie die Einnahmen und Ausgaben verschiedener Ruhestandshaushalte im Jahr 2025 verteilt waren. Die beobachteten Altersgruppen bestehen dabei aus unterschiedlichen Personen und Geburtsjahrgängen. Aus den Ausgaben eines heute 65-jährigen Haushalts und den Einkünften eines heute 50-jährigen Haushalts lässt sich aus einer solchen Querschnittsbetrachtung nicht ableiten, wie der jüngere Haushalt bei seinem späteren Renteneintritt versorgt sein wird. Bis dahin verändern sich seine Erwerbsbiografie, seine Ansprüche aus der Basisversorgung und sein betriebliches sowie privates Vermögen. Der zweite Teil des Vorsorgekompasses ergänzt die Querschnittsanalyse daher um eine Längsschnittperspektive. Die

[2] Im Vorsorgekompass wird das Drei-Schichten-Modell der Alterssicherung verwendet. Die Begriffe Schichten und Säulen werden zwar häufig synonym verwendet, beschreiben jedoch unterschiedliche Ordnungssysteme. Das Drei-Schichten-Modell ordnet die Altersvorsorge nach ihrer steuerlichen Behandlung: Zur ersten Schicht (Basisversorgung) zählen insbesondere die GRV, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgungswerke und die Basisrente (Rürup). Im Vorsorgekompass werden aufgrund der Datenverfügbarkeit hiervon nur GRV und Beamtenversorgung modelliert; Leistungen berufsständischer Versorgungswerke werden nicht berücksichtigt. Zur zweiten Schicht zählen die bAV sowie die staatlich geförderte private Altersvorsorge (z. B. Riester-Rente), während die dritte Schicht die übrige private Vermögensbildung umfasst. Das Drei-Säulen-Modell unterscheidet demgegenüber nach institutionellen Trägern in gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge. Da der Vorsorgekompass den schrittweisen Beitrag der verschiedenen Vorsorgewege zur Deckung von Bedarfslücken analysiert, wird im Folgenden die Systematik des Drei-Schichten-Modells verwendet.

[3] Aufgrund der fehlenden Datengrundlage werden Leistungen der berufsständischen Versorgungswerke nicht eigenständig modelliert; für entsprechend Beschäftigte wird vereinfachend eine Absicherung über die GRV unterstellt.

zukünftigen Alterseinkünfte heutiger Erwerbstätiger werden auf Grundlage ihrer bisherigen und weiteren Erwerbs- und Vorsorgebiografien projiziert.[4] Anschließend werden sie mit den im Querschnitt ermittelten Bedarfen verglichen. Als Maßstäbe dienen der durchschnittliche Bedarf zu Beginn des Ruhestands sowie die Ausgabenprofile der Alltagstreuen, Aktiven und Reisenden. Die folgenden Kapitel untersuchen, wie groß die daraus entstehenden Bedarfslücken ausfallen, welche Unterschiede zwischen Altersgruppen und Haushaltsformen bestehen und welchen Beitrag die einzelnen Versorgungswege zu ihrer Schließung leisten. Aus der Versorgungssituation im Querschnitt wird so eine vorausschauende Analyse der finanziellen Spielräume im Längsschnitt.

Für diese Längsschnittbetrachtung wird die wirtschaftliche Situation der untersuchten Haushalte vom Basisjahr 2025 bis zum Renteneintritt fortgeschrieben. Die zentrale Datengrundlage stellt die EVS dar. Sie enthält für jeden Haushalt Angaben zu Einkommen, Ausgaben, Sparleistungen und Vermögensbeständen.[5] Die Untersuchung konzentriert sich auf Haushalte abhängig Beschäftigter im Alter von 30 bis 59 Jahren. Sämtliche Ergebnisse werden in Preisen des Jahres 2025 ausgewiesen. Ausgehend vom beobachteten Bruttolohn wird für jede erwerbstätige Person ein Lohnverlauf bis zum Renteneintritt mit 67 Jahren projiziert. Die Entwicklung folgt altersabhängigen Verläufen von Personen mit vergleichbaren Merkmalen. Steuern und Sozialabgaben werden dabei berücksichtigt, um das verfügbare Nettoerwerbseinkommen und ferner die daraus möglichen Sparquoten zu bestimmen. Sozioökonomische Merkmale wie Bildungsabschluss, Beschäftigungsumfang, berufliche Stellung, Versicherungsstatus oder auch die Partnerstruktur bleiben über den Projektionszeitraum als Grundannahme des Modells konstant. Erwerbsunterbrechungen, Statuswechsel, Trennungen sowie individuelle Immobilienkäufe und -verkäufe werden nicht simuliert.[6] Ebenfalls nicht modelliert sind Erbschaften und andere Vermögenstransfers. Auf dieser Grundlage werden die Ansprüche und Vermögensbestände der drei Schichten der Alterssicherung bis zum Ruhestand fortgeschrieben. Die erste Schicht umfasst die GRV und die Beamtenversorgung. Zur zweiten Schicht gehören die bAV, die ZöD und die Riester-Rente. Die dritte Schicht bildet die allgemeine private Vermögensbildung ab. Zum Renteneintritt werden sämtliche Ansprüche und Bestände in

[4] Wie im Weiteren ausgeführt, beschränkt sich die Untersuchung aufgrund der Datenverfügbarkeit auf eine Subgruppe der Erwerbstätigen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden dennoch vereinfachend der allgemeine Begriff „Erwerbstätige“ verwendet.
[5] Fehlende Informationen werden durch weitere Datensätze ergänzt. Zur weiteren Erläuterung sei auf den Anhang verwiesen.
[6] Erwerbsunterbrechungen werden im Modell nicht explizit simuliert. Sie sind jedoch implizit in den Ausgangsdaten enthalten, da die beobachteten Einkommen älterer Altersgruppen frühere Erwerbsunterbrechungen bereits widerspiegeln. Gleiches gilt für Veränderungen im Erwerbsverhalten zwischen den Kohorten: So wird eine höhere Erwerbsbeteiligung jüngerer Frauen insoweit berücksichtigt, als sie sich bereits in den beobachteten Erwerbs- und Einkommensverläufen der entsprechenden Altersgruppen niederschlägt.

monatliche Alterseinkünfte überführt. Gesetzliche Rente, Beamtenversorgung und Zusatzversorgung liegen als laufende Bezüge vor. Kapitalbestände aus betrieblicher, geförderter und privater Vorsorge werden über die erwartete Bezugsdauer bzw. Lebenserwartung im Ruhestand verteilt. Berücksichtigt werden auch der Nutzungsvorteil selbst genutzten Wohneigentums und die Erträge vermieteter Immobilien. Nach Steuern sowie Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung ergibt sich das verfügbare Nettoalterseinkommen des Haushalts.

Dieses Nettoalterseinkommen wird getrennt für Single- und Paarhaushalte mit dem allgemeinen Durchschnittsbedarf und den Bedarfen der Alltagstreuen, Aktiven und Reisenden verglichen. Jeder Haushalt wird an allen vier Bedarfsmaßstäben gemessen, da sich der spätere Lebensstil nicht verlässlich prognostizieren lässt. Der Vorsorgekompass versteht sich insoweit als Orientierungshilfe und nicht als Vorhersage des individuellen Konsumverhaltens im Ruhestand. Reichen die jeweiligen Alterseinkünfte nicht aus, ergibt sich eine Bedarfslücke. Die schrittweise Einbeziehung der drei Schichten zeigt, welchen Beitrag die einzelnen Vorsorgewege zur Bedarfsdeckung leisten.

3 Zukünftige Bedarfslücken im Ruhestand

Aufbauend auf dem in Kapitel 2 beschriebenen Konzept der Bedarfslücke zeigt dieses Kapitel, in welchem Umfang die projizierten Alterseinkünfte den unterstellten Bedarf der Haushalte im Ruhestand decken. Entscheidend ist dabei, welche Versorgungswege berücksichtigt werden. Die Analyse folgt deshalb dem schrittweisen Aufbau des deutschen Alterssicherungssystems. Abschnitt 3.2 betrachtet zunächst die Basisversorgung, Abschnitt 3.3 ergänzt die betriebliche und geförderte Vorsorge, bevor Abschnitt 3.4 schließlich auch die private Vorsorge und weitere Vermögensbestandteile der dritten Schicht einbezieht. Abschnitt 3.5 ordnet die Ergebnisse abschließend ein und zeigt die daraus resultierenden Handlungsspielräume auf.

Der zugrunde gelegte Bedarf orientiert sich dabei ausdrücklich nicht an einer reinen Existenzsicherung. Vielmehr werden Konsumprofile unterstellt, die unterschiedliche Lebensstile und Ausgabenniveaus im Ruhestand abbilden. Da sich zukünftige Konsumprofile eines einzelnen Haushalts nicht vorhersagen lassen, wird jeder Haushalt an vier vordefinierten Bedarfsmaßstäben gemessen: dem allgemeinen Durchschnittsbedarf sowie den Konsumprofilen der Alltagstreuen, Aktiven und Reisenden. Eine positive Bedarfslücke zeigt an, welcher monatliche Betrag zur Deckung des jeweiligen Bedarfs fehlt; ein negativer Wert entspricht einer Überdeckung. Die drei dargestellten Konsumprofile bilden eine Auswahl aus insgesamt neun Profilen des ersten Teils des Vorsorgekompasses und dienen der anschaulichen Darstellung der Ergebnisse. In den allgemeinen Durchschnittsbedarf fließen dagegen alle neun Konsumprofile aus dem ersten Teil des Vorsorgekompasses (Hagist et al., 2026) ein.

Zur Einordnung der Versorgungssituation werden für jede betrachtete Kombination der Versorgungswege mehrere Kennzahlen ausgewiesen. Das arithmetische Mittel zeigt die durchschnittliche Bedarfslücke über alle Haushalte einer Gruppe hinweg. Der Median bezeichnet den Wert, bei dem jeweils die Hälfte der Haushalte eine höhere beziehungsweise niedrigere Bedarfslücke aufweist, und ist damit weniger empfindlich gegenüber besonders hohen Über- oder Unterversorgungen einzelner Haushalte. Ergänzend wird die durchschnittliche Bedarfslücke ausschließlich für „unterversorgte“ Haushalte ausgewiesen. Im Folgenden wird verkürzend von „unterversorgt“ gesprochen, wenn die projizierten Alterseinkünfte den jeweiligen Referenzbedarf nicht vollständig decken. Der Begriff bezeichnet keine Armut oder normative Mindestversorgung. Hinzu kommt der Anteil der Haushalte, deren projizierte Alterseinkünfte den jeweiligen Bedarf nicht vollständig decken. Zusammengenommen ermöglichen diese Kennzahlen eine Einschätzung sowohl des durchschnittlichen Versorgungsniveaus als auch der Verteilung und des Ausmaßes bestehender Unterversorgung.

3.1 Das Gesamtbild

Ein erster Blick über alle Haushalte hinweg zeigt bereits deutliche Unterschiede in der Bedarfsdeckung. Werden die Einkommen aus sämtlichen Versorgungswegen der drei Schichten gezählt, verbleiben 46,0 Prozent der Haushalte unter dem allgemeinen Durchschnittsbedarf. Somit erreicht in Deutschland knapp jeder zweite Haushalt den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht. Beim höheren Bedarf der Reisenden sind es sogar mehr als zwei von drei Haushalten. Entsprechend groß fällt auch die durchschnittliche Bedarfslücke der unterversorgten Haushalte aus. Denjenigen Haushalten, die den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht decken können, fehlen im Durchschnitt monatlich fast 1.000 Euro, um diesen Bedarf vollständig zu erreichen. Je anspruchsvoller das Konsumprofil ist, desto höher fällt auch der Anteil unterversorgter Haushalte aus. Zugleich wächst die durchschnittliche Bedarfslücke der unterversorgten Haushalte. Beim ausgabenintensiven Profil der Reisenden fehlen ihnen im Durchschnitt fast 1.600 Euro pro Monat.

Tabelle 1: Bedarfslücken nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus allen drei Schichten

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	-637	-166	990	46,0%
Alltagstreue	-519	-43	1.053	49,2%
Aktive	-358	116	1.138	52,6%
Reisende	457	922	1.586	68,6%

Anmerkung: Während eine positive Bedarfslücke einen monatlichen Fehlbetrag ausdrückt, entspricht eine negative Bedarfslücke einem monatlichen Überschuss.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Auffällig ist der Abstand zwischen dem Durchschnitt und dem Median hinsichtlich des allgemeinen Durchschnittsbedarfs. Über alle Haushalte hinweg ergibt sich im Mittel ein Überschuss von 637 Euro pro Monat, während der zugehörige Median lediglich einen Überschuss von 166 Euro pro Monat ausweist. Beim Konsumprofil der Aktiven weist der Median bereits eine Bedarfslücke auf, während der Durchschnitt noch eine Überdeckung zeigt. Dies ist Ausdruck einer ungleichen Verteilung der Alterseinkünfte. Hohe Überschüsse einer kleineren Gruppe gut versorgter Haushalte heben den Durchschnitt an, ohne dass sich dadurch die Versorgungssituation der Mehrheit entsprechend verbessert. Zudem fasst der Gesamtwert zwei Haushaltsformen mit unterschiedlichen Ausgangslagen zusammen: Single- und Paarhaushalte. Um die Unterschiede in den Bedarfen und Erwerbsbiografien angemessen zu berücksichtigen, werden die beiden Haushaltsformen in den folgenden Abschnitten getrennt betrachtet.

Tabelle 2: Verteilung der Bedarfslücken aus allen Schichten nach Alter und Bedarfstyp
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge, geförderter und privater Vorsorge

Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	31,5%	10,9%	10,6%	46,9%
	Alltagstreue	34,6%	10,8%	10,2%	44,4%
	Aktive	38,0%	10,7%	9,7%	41,6%
	Reisende	54,7%	8,5%	6,6%	30,2%
40–49 Jahre	Allgemein	31,2%	11,9%	11,7%	45,2%
	Alltagstreue	34,4%	11,8%	11,3%	42,4%
	Aktive	38,2%	11,5%	10,7%	39,6%
	Reisende	56,9%	9,0%	8,1%	26,0%
50–59 Jahre	Allgemein	37,4%	14,0%	12,6%	36,1%
	Alltagstreue	41,0%	13,9%	11,6%	33,6%
	Aktive	45,6%	12,8%	11,1%	30,5%
	Reisende	65,8%	9,8%	6,9%	17,6%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Wird die Versorgungssituation der Haushalte anhand des Erreichens bzw. Nichterreichens eines Bedarfs analysiert, können Rückschlüsse darüber gezogen werden, welcher Anteil der Haushalte mit den gegebenen Alterssicherungswegen bestimmte Konsumprofile wählen kann. In der Realität ist die Betrachtung jedoch erwartungsgemäß nicht so trennscharf, wie diese Vorgehensweise impliziert. Ein Haushalt, der den Bedarf um zehn Euro verfehlt, würde in dieser Betrachtungsweise als unterversorgt eingestuft. Wenngleich dies nicht falsch ist, gäbe es so keine Unterscheidung zwischen dem Haushalt, der den Bedarf um zehn Euro verfehlt, und jenem, der ihn um 1.000 Euro verfehlt. Um eine differenziertere Analyse der Versorgungssituation der Haushalte zu ermöglichen, wird das Konzept der starken und leichten Unterversorgung sowie der knappen und komfortablen Deckung eingeführt. Als *stark unterversorgt* gilt ein Haushalt, der einen Bedarf um mehr als 500 Euro verfehlt. Wenn einem Haushalt bis zu 500 Euro zur Deckung eines Bedarfs fehlen, wird dieser als *leicht unterversorgt* eingestuft. Spiegelbildlich führt eine Versorgung mit bis zu 500 Euro Puffer zu einer *knappen Deckung* und darüber hinaus zu einer *komfortablen Deckung*. Die Grenze in Höhe von 500 Euro ist deshalb sinnvoll, da sie einen Betrag darstellt, der mit knapp einer zum Mindestlohn vergüteten Arbeitswoche pro Monat hinzuverdient werden könnte. Ein leicht unterversorgter Haushalt könnte so in der Theorie mit zusätzlicher Arbeit eine Deckung hinsichtlich eines Konsumprofils erreichen. Gleichzeitig ist die Unterversorgung bei stark unterversorgten Haushalten annahmegemäß so groß, dass auch mit einem potenziellen

Hinzuverdienst keine Deckung erreicht wird. Tabelle 2 verdeutlicht die Versorgungssituation der Haushalte unter Einbezug aller drei Schichten hinsichtlich einer starken und leichten Unterversorgung respektive einer knappen und komfortablen Deckung.

3.2 Die Basisversorgung isoliert (erste Schicht)

Die im Folgenden als Basisversorgung bezeichnete erste Schicht reicht für die große Mehrheit der betrachteten Haushalte allein nicht aus, um die zugrunde gelegten Referenzbedarfe vollständig zu decken. Die erste Schicht der Altersvorsorge umfasst neben GRV auch die Beamtenversorgung. Die GRV ist als einkommensbezogene Pflichtversicherung das zentrale Fundament der Alterssicherung, zielt aber nicht darauf ab, für jeden Haushalt ein individuell gewünschtes Konsumniveau vollständig zu finanzieren. Die Basisversorgung bildet somit den Ausgangspunkt der Analyse, auf den in den folgenden Abschnitten zunächst die zweite und anschließend die dritte Schicht aufbauen.

Tabelle 3: Bedarfslücken aus der ersten Schicht nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	1.184	1.227	1.309	94,0%
Alltagstreue	1.302	1.371	1.421	94,5%
Aktive	1.463	1.530	1.566	95,5%
Reisende	2.278	2.308	2.322	98,5%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 3 zeigt die durchschnittlichen Bedarfslücken nach Bedarfstypen über Single- und Paarhaushalte hinweg. Ebenso aufgeführt sind die durchschnittlichen Bedarfslücken der unterversorgten Haushalte sowie der prozentuale Anteil der unterversorgten Haushalte. Wie zu sehen ist, reicht die Basisversorgung für nahezu alle Haushalte nicht aus, ihre Bedarfe zu decken. Für den allgemeinen Durchschnittsbedarf bleiben 94,0 Prozent der Haushalte unterversorgt, ihnen fehlen im Schnitt über 1.300 Euro pro Monat. Je anspruchsvoller das Konsumprofil ist, desto größer wird der Anteil der unterversorgten Haushalte. Für das Konsumprofil der Reisenden beträgt der Anteil unterversorgter Haushalte 98,5 Prozent. In anderen Worten bedeutet das, dass Haushalte ausschließlich mit der Basisversorgung nur in statistisch vernachlässigbarem Umfang dazu in der Lage sind, einen reiseintensiven Lebensabend zu verbringen.

Tabelle 4: Bedarfslücken aus der ersten Schicht nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Singlehaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	1.050	1.126	1.115	96,4%
Alltagstreue	1.236	1.312	1.294	96,9%
Aktive	1.393	1.469	1.444	97,4%
Reisende	2.115	2.191	2.132	99,3%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei den Singlehaushalten reicht die Basisversorgung in der großen Mehrheit der Fälle nicht aus, um den jeweiligen Bedarf zu decken. Bereits beim allgemeinen Durchschnittsbedarf bleiben 96,4 Prozent der Haushalte unter dem Referenzniveau und weisen eine durchschnittliche Bedarfslücke von 1.050 Euro im Monat auf. Je ausgabenintensiver das unterstellte Konsumprofil, desto größer wird der Anteil unterversorgter Haushalte. Beim Konsumprofil der Reisenden sind 99,3 Prozent der Haushalte durch die Basisversorgung allein nicht dazu in der Lage, ihren Bedarf zu decken. Die durchschnittliche Lücke beträgt bei diesem Bedarfstyp 2.115 Euro pro Monat. Anders ausgedrückt impliziert dieses Ergebnis, dass nur ein statistisch vernachlässigbarer Anteil der Haushalte dazu in der Lage ist, den durchschnittlichen Bedarf eines reiseintensiven Lebensstils gemäß den unterstellten Konsumprofilen ausschließlich mit den aus der Basisversorgung zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken. Auffällig ist ferner, wie nah Durchschnitt, Median und die durchschnittliche Bedarfslücke der unterversorgten Haushalte über alle Bedarfstypen hinweg beieinanderliegen. Dies liegt vor allem daran, dass unterversorgte Haushalte in allen vier Bedarfstypen nahezu die gesamte betrachtete Gruppe ausmachen. Gleichzeitig begrenzt die Beitragsbemessungsgrenze in der GRV besonders hohe Rentenansprüche und damit auch mögliche Ausreißer nach oben. Der Durchschnitt wird dadurch nur in sehr begrenztem Umfang von einzelnen sehr hohen Werten beeinflusst.

Tabelle 5: Bedarfslücken aus der ersten Schicht nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Paarhaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	1.327	1.437	1.528	91,4%
Alltagstreue	1.373	1.482	1.565	92,0%
Aktive	1.538	1.647	1.702	93,5%
Reisende	2.452	2.561	2.529	97,6%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch bei den Paarhaushalten zeigt sich ein ähnliches Bild. 91,4 Prozent der Haushalte sind nicht dazu in der Lage, den Durchschnittsbedarf zu decken. Die durchschnittliche Bedarfslücke

fällt mit 1.327 Euro im Monat höher aus als bei den Singlehaushalten. Ausschlaggebend hierfür ist der höhere Bedarf: Ein Paarhaushalt benötigt im Durchschnitt knapp 1.400 Euro im Monat mehr als ein Singlehaushalt, während die Rentenansprüche der zweiten Haushaltsperson im Mittel niedriger sind als die der ersten.[7] Mit steigendem Anspruchsniveau vergrößert sich der Anteil der unterversorgten Haushalte weiter. Beim Bedarfstyp der Reisenden beträgt die durchschnittliche Lücke 2.452 Euro, der Anteil unterversorgter Haushalte beträgt 97,6 Prozent.

Tabelle 6: Verteilung der Bedarfslücken aus erster Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Singlehaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung

Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	86,1%	8,7%	2,0%	3,2%
	Alltagstreue	93,2%	2,3%	2,1%	2,4%
	Aktive	94,4%	1,6%	2,2%	1,8%
	Reisende	97,2%	1,7%	0,8%	0,3%
40–49 Jahre	Allgemein	87,9%	8,3%	1,7%	2,1%
	Alltagstreue	94,0%	2,8%	1,7%	1,6%
	Aktive	95,6%	1,8%	1,3%	1,4%
	Reisende	98,2%	1,3%	0,4%	0,1%
50–59 Jahre	Allgemein	89,5%	8,6%	1,0%	0,9%
	Alltagstreue	95,6%	2,9%	0,8%	0,7%
	Aktive	97,8%	1,0%	0,7%	0,6%
	Reisende	99,2%	0,5%	0,2%	0,1%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Die hohen durchschnittlichen Bedarfslücken spiegeln sich auch in der Verteilung nach Altersgruppen deutlich wider. Wird allein die Basisversorgung betrachtet, dann zeigt sich die Unterversorgung in beiden Haushaltsformen als Regelfall. Bereits gemessen am Durchschnittsbedarf verfehlt die große Mehrheit diesen um mehr als 500 Euro im Monat. Bei den Singlehaushalten (Tabelle 6) entfallen je nach Alterskohorte 86,1 bis 89,5 Prozent auf diese unterste Deckungsklasse, bei den Paarhaushalten (Tabelle 7) sind es 82,3 bis 84,3 Prozent.[8] Mit steigendem Anspruchsniveau vergrößert sich auch hier der Anteil unterversorgter Haushalte. Beim Bedarfstyp der Reisenden liegt der Anteil stark unterversorgter Haushalte, also Haushalte, denen monatlich mehr als 500 Euro zur Deckung ihrer Bedarfe fehlen, zwischen 97,2

[7] Dies ist dadurch bedingt, dass in der EVS der Haushaltsvorstand über den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wird. Inzwischen wird hierfür der Begriff „Haupteinkommensperson“ verwendet.
[8] Die Zuordnung zu den Altersgruppen erfolgt nach dem Alter des Haushaltsvorstands.

und 99,2 Prozent bei den Singlehaushalten und zwischen 94,2 und 97,1 Prozent bei den Paarhaushalten.

Entsprechend klein bleiben die besser versorgten Gruppen. Schon gemessen am Durchschnittsbedarf erreichen nur wenige Haushalte eine komfortable Deckung. Beim Bedarfstyp der Reisenden ist nur ein statistisch vernachlässigbarer Anteil der Haushalte in der Lage, den Bedarf zu decken. Auch bei den Alltagstreuen und Aktiven bleibt die Unterversorgung das dominierende Muster. Die ökonomische Implikation ist klar: Eine Alterssicherung, die ausschließlich auf der ersten Schicht beruht, reicht für die weit überwiegende Mehrheit der Haushalte nicht aus, um den zugrunde gelegten Referenzbedarf im Ruhestand zu finanzieren.

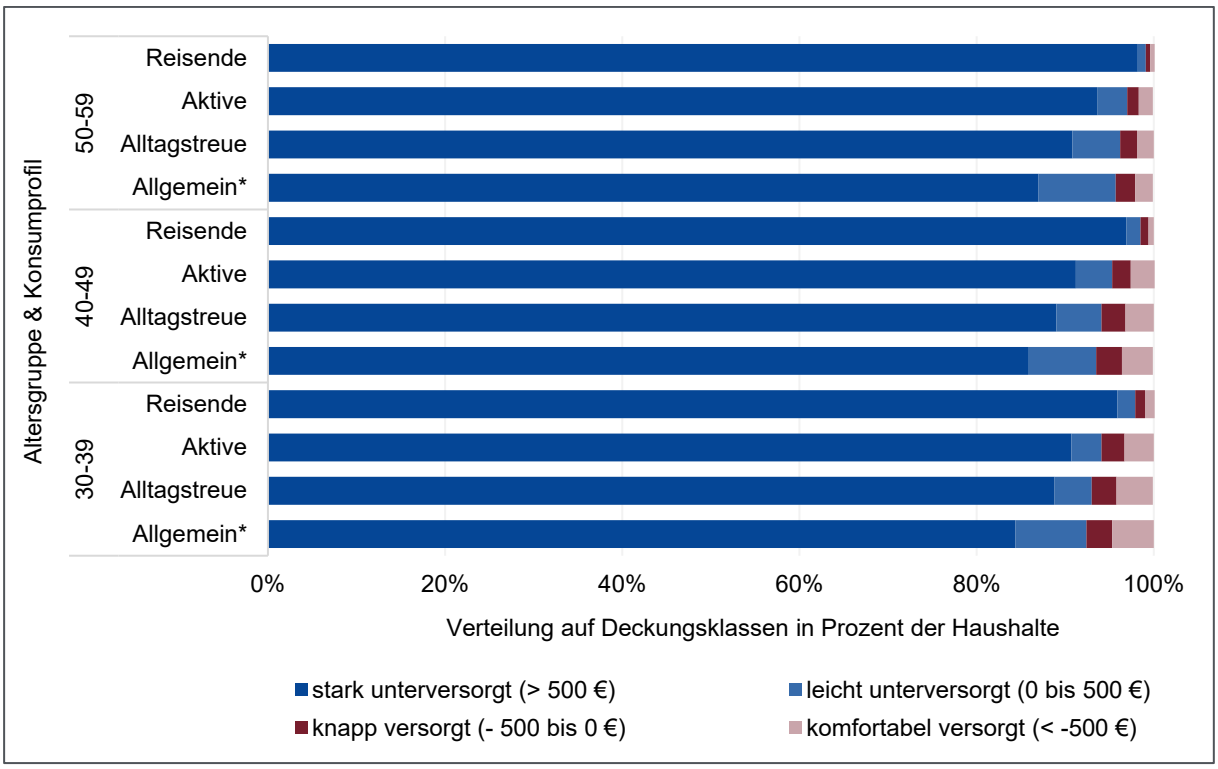
Paarhaushalte stehen in der isolierten Betrachtung der Basisversorgung tendenziell etwas besser da als Singlehaushalte. Zwar bleibt auch bei ihnen eine deutliche Unterversorgung der Regelfall, der Anteil stark unterversorgter Haushalte fällt jedoch durchgehend etwas geringer aus. Dazu trägt bei, dass sich der gemeinsame Bedarf eines Paarhaushalts nicht proportional zur Haushaltsgröße erhöht und damit pro Kopf geringer ausfällt als bei Singlehaushalten. Dieser Vorteil reicht allerdings nicht aus, um das grundlegende Bild einer verbreiteten Unterversorgung in der ersten Schicht umzukehren. Abbildung 3 visualisiert diese Ergebnisse noch einmal über beide Haushaltsformen hinweg und stellt die Verteilung auf die Deckungsklassen für alle Haushalte gemeinsam dar. Sie liefert damit eine abschließende Gesamtschau auf die Basisversorgung, bevor weitere Versorgungsschichten untersucht werden.

Tabelle 7: Verteilung der Bedarfslücken aus erster Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Paarhaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung

Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	82,3%	7,2%	4,0%	6,5%
	Alltagstreue	83,3%	6,7%	3,7%	6,3%
	Aktive	85,9%	5,6%	3,3%	5,2%
	Reisende	94,2%	2,4%	1,5%	2,0%
40–49 Jahre	Allgemein	84,0%	7,3%	4,0%	4,7%
	Alltagstreue	84,7%	7,1%	3,7%	4,5%
	Aktive	87,4%	6,0%	2,7%	3,9%
	Reisende	95,8%	1,9%	1,3%	1,0%
50–59 Jahre	Allgemein	84,3%	8,8%	3,6%	3,2%
	Alltagstreue	85,5%	8,3%	3,1%	3,2%
	Aktive	89,1%	6,1%	2,1%	2,7%
	Reisende	97,1%	1,2%	0,9%	0,8%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Verteilung der Haushalte auf die Deckungsklassen aus der ersten Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung



Anmerkung: Die Deckungsklasse *stark unterversorgt* bedeutet eine Bedarfslücke größer als 500 Euro im Monat; die Deckungsklasse *komfortabel gedeckt* entspricht einem monatlichen Überschuss von mehr als 500 Euro.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

3.3 Basisversorgung und betriebliche Altersvorsorge sowie geförderte Vorsorge (erste und zweite Schicht)

Mit der betrieblichen und geförderten Vorsorge (Betriebsrente, Riester-Verträge und die ZöD) erweitert sich die Alterssicherung über die reine Basisversorgung hinaus. Diese Versorgungsformen können einen entlastenden Beitrag dazu leisten, bestehende Bedarfslücken zu verringern und damit den finanziellen Spielraum im Ruhestand zu vergrößern. Die zweite Schicht trägt nicht bei allen Haushalten zur Alterssicherung bei. Ob, in welchem Umfang und in welcher Form Ansprüche bestehen, hängt unter anderem von der Nutzung betrieblicher und geförderter Vorsorge sowie von einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst beziehungsweise vom Vorliegen einer Verbeamtung ab.

Für 32,1 Prozent der Haushalte bestehen – auf Grundlage der Daten aus der EVS – im Modell beim Erreichen des Ruhestands keine Ansprüche aus der zweiten Schicht. Dies ist sowohl auf unterschiedliche institutionelle Verfügbarkeit für die einzelnen Berufsgruppen als auch auf individuelle Sparentscheidungen der Individuen zurückzuführen. Für sie bleibt die im Abschnitt 3.2 dargestellte angespannte Versorgungssituation bestehen. Die folgenden Ergebnisse zeigen somit nicht nur, welchen Beitrag betriebliche und geförderte Vorsorge zur

Bedarfsdeckung leisten können, sondern zugleich, wie stark dieser Beitrag im Durchschnitt über alle Haushalte ausfällt.

Tabelle 8: Bedarfslücken aus der ersten und zweiten Schicht nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	859	954	1.142	84,9%
Alltagstreue	977	1.091	1.235	87,0%
Aktive	1.138	1.251	1.358	89,6%
Reisende	1.953	2.039	2.046	96,6%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 8 erweitert die dargestellte Versorgungssituation der Haushalte aus Tabelle 3 um die zweite Schicht der Altersvorsorge. Wie zu erwarten ist, sinken die durchschnittliche Bedarfslücke sowie der prozentuale Anteil der unterversorgten Haushalte unter Hinzunahme der zweiten Schicht. Die Unterversorgung reduziert sich im Durchschnitt von 1.184 Euro auf 859 Euro und somit um mehr als 27 Prozent. Doch eine entspannte Versorgungssituation ist auch hier nicht zu beobachten. 84,9 Prozent der Haushalte sind auch bei einer Kombination von Basisversorgung und betrieblicher Altersvorsorge beziehungsweise Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht dazu in der Lage, den allgemeinen Durchschnittsbedarf im Ruhestand zu decken. Ein reiseintensiver Lebensstil ist darüber hinaus nach wie vor für 96,6 Prozent der Haushalte nicht finanzierbar.

Tabelle 9: Bedarfslücken aus der ersten und zweiten Schicht nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Singlehaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	806	908	966	89,4%
Alltagstreue	992	1.094	1.115	92,6%
Aktive	1.148	1.251	1.247	94,6%
Reisende	1.871	1.973	1.908	98,5%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 9 weist über alle Bedarfstypen hinweg für Singlehaushalte geringere Bedarfslücken aus als bei isolierter Betrachtung der Basisversorgung. Gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf sinkt die mittlere Lücke von 1.050 auf 806 Euro im Monat. Das entspricht einer Verringerung um 244 Euro. Der Anteil der unterversorgten Haushalte geht von 96,4 auf 89,4

Prozent zurück. Die zusätzliche Vorsorge aus der zweiten Schicht verringert zwar den Anteil unterversorgter Haushalte, die große Mehrheit der Haushalte bleibt jedoch unterversorgt. Auch unter Einbezug der zweiten Schicht erreichen nahezu neun von zehn Singlehaushalte nach wie vor nicht den veranschlagten Referenzbedarf vollständig. Je ausgabenintensiver die Konsumprofile, desto größer wird auch hier der Anteil unterversorgter Haushalte. Beim Bedarfstyp der Reisenden beträgt die durchschnittliche Bedarfslücke der Singlehaushalte 1.871 Euro im Monat und 98,5 Prozent der Haushalte bleiben unterversorgt.

Bei den Paarhaushalten fällt der Beitrag der zweiten Schicht stärker aus. Wie Tabelle 10 zeigt, sinkt der Anteil der unterversorgten Paarhaushalte gegenüber der reinen Basisversorgung beim allgemeinen Durchschnittsbedarf von 91,4 auf 80,1 Prozent. Gleichzeitig reduziert sich die mittlere Bedarfslücke um 411 Euro im Monat von 1.327 auf 916 Euro. Während die zweite Schicht die durchschnittliche Bedarfslücke bei Singlehaushalten um 23,2 Prozent reduziert, beträgt die Verringerung bei Paarhaushalten knapp ein Drittel. Der Beitrag der zweiten Schicht fällt damit deutlich größer aus als bei den Singlehaushalten, reicht aber auch hier nicht aus, um die Bedarfslücke für die Mehrheit zu schließen. Selbst der Durchschnittsbedarf wird bei vier von fünf Paarhaushalten durch die Kombination aus Basisversorgung und zweiter Schicht nicht gedeckt. Beim anspruchsvolleren Bedarfstyp der Reisenden verschärft sich die Unterversorgung weiter: 94,6 Prozent der Paarhaushalte bleiben unter ihrem Bedarf, bei einer durchschnittlichen monatlichen Lücke von 2.041 Euro.

Tabelle 10: Bedarfslücken aus der ersten und zweiten Schicht nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Paarhaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	916	1.039	1.352	80,1%
Alltagstreue	962	1.085	1.381	81,0%
Aktive	1.127	1.250	1.490	84,3%
Reisende	2.041	2.164	2.200	94,6%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Die geringeren durchschnittlichen Bedarfslücken zeigen, dass die zweite Schicht einen deutlichen Beitrag zur Alterssicherung leistet. Wie weit diese Verbesserung tatsächlich reicht, wird jedoch erst in der Verteilung sichtbar. Entscheidend ist dabei nicht nur, wie viele Haushalte den Sprung über die jeweilige Bedarfsgrenze schaffen, sondern auch, wie stark sich die Situation der weiterhin unterversorgten Haushalte verbessert.

Bei den Singlehaushalten zeigt Tabelle 11 eine deutliche Verschiebung innerhalb der Unterversorgung. Gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf sinkt der Anteil der stark unterversorgten Haushalte gegenüber der reinen Basisversorgung erheblich: Statt 86,1 bis 89,5 Prozent liegen nun, je nach Alterskohorte, 69,6 bis 75,2 Prozent der Haushalte mehr als 500 Euro im Monat unter ihrem finanziellen Bedarf. Gleichzeitig nimmt jedoch vor allem in der Gruppe der leicht Unterversorgten die Anzahl an unterversorgten Haushalten zu. Ihr Anteil steigt über alle Altersgruppen hinweg von durchschnittlich rund 8,5 Prozent auf 16,4 bis 18,8 Prozent. Die Altersvorsorge aus der ersten und zweiten Schicht verschiebt zwar viele Singlehaushalte von einer starken in eine leichte Unterversorgung ihres finanziellen Bedarfs im Alter. Für die Mehrheit der Haushalte reichen die beiden Schichten jedoch weiterhin nicht aus, um die Schwelle zur vollständigen Bedarfsdeckung zu überschreiten.

Tabelle 11: Verteilung der Bedarfslücken aus der ersten und zweiten Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Singlehaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge

Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	69,6%	17,2%	7,4%	5,7%
	Alltagstreue	78,5%	11,7%	5,3%	4,4%
	Aktive	83,4%	9,2%	3,9%	3,4%
	Reisende	94,9%	2,8%	1,5%	0,8%
40–49 Jahre	Allgemein	70,9%	18,8%	6,3%	4,0%
	Alltagstreue	79,8%	12,9%	4,4%	2,9%
	Aktive	84,9%	9,6%	3,1%	2,4%
	Reisende	96,4%	2,3%	1,0%	0,3%
50–59 Jahre	Allgemein	75,2%	16,4%	5,6%	2,8%
	Alltagstreue	82,8%	11,9%	3,3%	2,0%
	Aktive	87,6%	8,8%	2,1%	1,5%
	Reisende	97,4%	1,7%	0,6%	0,3%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Das zeigt sich auch beim Anteil der Haushalte mit einer komfortablen Deckung. Beim Durchschnittsbedarf fallen auch unter Einbeziehung der Altersvorsorge durch die zweite Schicht lediglich 2,8 bis 5,7 Prozent der Singlehaushalte in die komfortable Deckungsklasse. Mit steigendem Anspruch an den eigenen Lebensstandard im Alter wird diese Gruppe nochmals kleiner. So verbleiben beispielsweise beim Bedarfstyp der Reisenden je nach Altersklasse zwischen 94,9 und 97,4 Prozent der Singlehaushalte in der stärksten Unterversorgung. Die

zusätzliche Vorsorge aus der zweiten Schicht verbessert ihre Ausgangslage damit zwar spürbar, führt jedoch nur für einen kleinen Teil zur vollständigen rechnerischen Bedarfsdeckung.

Bei den Paarhaushalten wirkt sich die Altersvorsorge über die zweite Schicht stärker positiv auf die Bedarfsdeckung im Alter aus als bei den Singlehaushalten. Wie Tabelle 12 zeigt, sind bei einem unterstellten allgemeinen Durchschnittsbedarf rund 68,0 Prozent der Paare von einer starken Unterversorgung betroffen. In der reinen Basisversorgung durch die GRV waren noch 82,3 bis 84,3 Prozent der Haushalte dieser Kategorie zuzuordnen. Die Verringerung der Anzahl an Paarhaushalten, die von einer starken Unterversorgung betroffen sind, geht zugleich einher mit einem Anstieg der Gruppengröße sowohl bei den leicht Unterversorgten als auch bei denjenigen Haushalten, die ihren unterstellten Bedarf im Alter decken können. Besonders gut zu erkennen ist dies in der Klasse mit komfortabler Deckung: Ihr Anteil steigt beim Durchschnittsbedarf von 3,2 bis 6,5 Prozent in der Basisversorgung auf 9,9 bis 12,5 Prozent unter Einbezug der zweiten Schicht.

Tabelle 12: Verteilung der Bedarfslücken aus der ersten und zweiten Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Paarhaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge

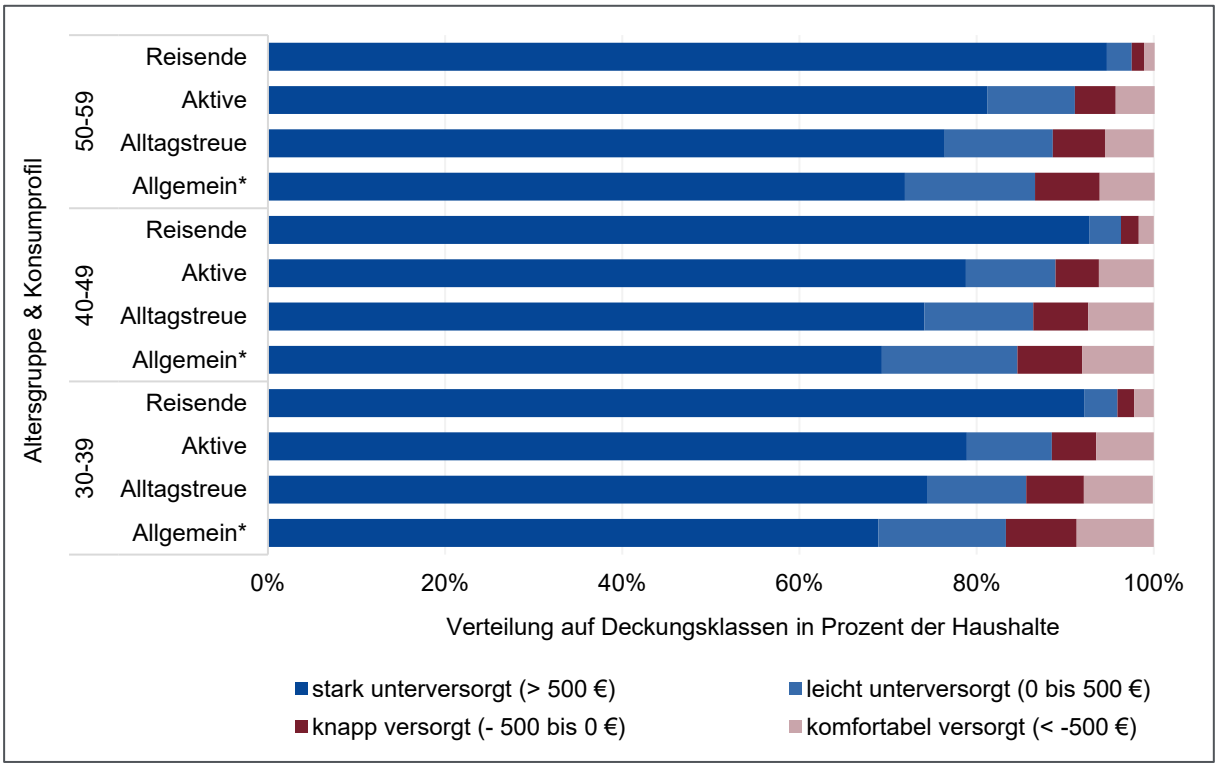
Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	68,0%	10,7%	8,7%	12,5%
	Alltagstreue	69,2%	10,6%	8,1%	12,0%
	Aktive	73,0%	10,2%	6,4%	10,3%
	Reisende	88,7%	4,8%	2,5%	3,9%
40–49 Jahre	Allgemein	67,9%	12,3%	8,1%	11,7%
	Alltagstreue	69,2%	11,8%	7,7%	11,3%
	Aktive	73,6%	10,4%	6,5%	9,4%
	Reisende	89,5%	4,7%	2,8%	2,9%
50–59 Jahre	Allgemein	68,2%	12,8%	9,1%	9,9%
	Alltagstreue	69,5%	12,5%	8,7%	9,3%
	Aktive	74,2%	11,1%	7,3%	7,5%
	Reisende	91,7%	4,0%	2,3%	2,0%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Damit bestätigt sich auch unter Einbezug der betrieblichen und geförderten Vorsorge die bereits bei den Durchschnittswerten erkennbare günstigere Bedarfsdeckungsquote der Paarhaushalte. Die Altersvorsorge aus der zweiten Schicht verringert bei ihnen nicht nur die Stärke der Unterversorgung, sondern hilft häufiger als bei Singlehaushalten tatsächlich über die Bedarfsgrenze, sodass die unterstellte Bedarfslücke für einen größeren Anteil der Haushalte über

alle untersuchten Bedarfstypen hinweg geschlossen werden kann. Obwohl die zweite Schicht damit einen wichtigen Baustein zur Deckung des finanziellen Bedarfs im Alter darstellt, deuten die Ergebnisse aus Tabelle 12 darauf hin, dass noch immer ein substanzieller Anteil der Haushalte von einer starken Unterversorgung des finanziellen Bedarfs betroffen ist. Es liegt nahe, einen Teil der verbleibenden Bedarfslücken darauf zurückzuführen, dass viele Haushalte die Möglichkeiten der betrieblichen und geförderten Vorsorge bislang nicht vollständig ausschöpfen. Die zweite Schicht könnte damit hinter ihrem möglichen Beitrag zur Alterssicherung zurückbleiben. Auch der Gesetzgeber verfolgt mit jüngsten Reformen das Ziel, die Verbreitung und Nutzung geförderter Altersvorsorge zu stärken. Mit dem Altersvorsorge-Reformgesetz wurden hierfür erste Maßnahmen beschlossen. Inwieweit diese sowohl die Verbreitung als auch die Nutzung geförderter Altersvorsorge nachhaltig erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

Abbildung 4: Verteilung der Haushalte auf die Deckungsklassen aus der ersten und zweiten Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge



Anmerkung: Die Deckungsklasse *stark unterversorgt* bedeutet eine Bedarfslücke größer als 500 Euro im Monat; die Deckungsklasse *komfortabel gedeckt* entspricht einem monatlichen Überschuss von mehr als 500 Euro.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Das Bild ist zweigeteilt. Einerseits mildert die Versorgung durch die zweite Schicht die Unterversorgung deutlich und hebt einen relevanten Teil der Haushalte aus der stärksten Unterversorgung in ihren Alterseinkünften so weit an, dass die Bedarfslücke für sie nur noch in

geringerem Umfang besteht. Andererseits zeigen die Ergebnisse auf, dass durch die ersten beiden Schichten zusammen nur ein kleiner Teil aller Haushalte die Schwelle zur vollständigen Bedarfsdeckung im Alter überschreiten kann. Abbildung 4 fasst diese Verteilung abschließend über Single- und Paarhaushalte hinweg zusammen und ermöglicht damit eine übergeordnete Einordnung der Versorgungssituation nach Einbezug der ersten beiden Schichten.

Der direkte Vergleich von Abbildung 3 und Abbildung 4 macht diese Verschiebung auch in der Gesamtschau sichtbar. Über alle Haushalte hinweg nimmt der Anteil der stark unterversorgten Haushalte mit Einbezug der zweiten Schicht bei sämtlichen Bedarfstypen und Alterskohorten ab. Besonders deutlich zeigt sich dies beim allgemeinen Durchschnittsbedarf, während bei höheren Anspruchsniveaus, insbesondere beim Profil der Reisenden, die starke Unterversorgung weiterhin das Bild dominiert. Die zweite Schicht verbessert die Versorgungslage, verändert das grundlegende Ergebnis einer ausgeprägten Unterversorgung jedoch noch nicht.

3.4 Alle Versorgungswege zusammen (erste, zweite und dritte Schicht)

Die dritte Schicht vervollständigt das Bild der Alterssicherung. Neben der Basisversorgung sowie der betrieblichen und geförderten Vorsorge fließen nun auch die über das Erwerbsleben aufgebauten privaten Vermögensbestände, der Nutzungsvorteil selbst genutzten Wohneigentums sowie die Erträge aus vermietetem Besitz in das verfügbare Alterseinkommen ein. Damit wird die Versorgungssituation unter Einbezug aller drei Versorgungswege betrachtet. Die dritte Schicht erreicht einen größeren Teil der Haushalte als die betriebliche und geförderte Vorsorge. Lediglich 9,2 Prozent der Haushalte verfügen im Modell beim Eintritt in den Ruhestand über keinen entsprechenden Beitrag aus dieser Schicht. Stärker als bei den ersten beiden Schichten hängt die Höhe dieses Beitrags vom individuellen Sparverhalten und vom Zeitraum ab, der für Vermögensaufbau und Verzinsung bis zum Ruhestand zur Verfügung steht. Entsprechend treten zwischen den Alterskohorten nun deutlich größere Unterschiede hervor, wie in den Tabellen 16 und 17 zu sehen ist. Darüber hinaus wird es insbesondere bei jungen Menschen immer beliebter, in den Kapitalmarkt einzusteigen. Die Modellierung berücksichtigt altersgruppenspezifische Unterschiede in der Zusammensetzung der Vermögensbestände. Zusammen mit dem längeren Ansparhorizont können sich daraus Unterschiede in den projizierten Vermögenserträgen ergeben. Dies spiegelt allgemeine Entwicklungen wider: Während Arbeitnehmende, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, einen größeren Teil ihres Vermögens traditionell in Sparbüchern oder Bausparverträgen gehalten haben, investieren jüngere Menschen häufiger in breit diversifizierte Aktien- oder ETF-Anlagen. Unter den getroffenen Modellannahmen können sich daraus bei jüngeren Kohorten höhere projizierte Vermögenserträge und damit günstigere Voraussetzungen für die Schließung von Bedarfslücken ergeben.

Tabelle 13 weist erstmals Zahlen auf, die eine positive durchschnittliche Versorgungssituation der Haushalte zeigen. Die negativen durchschnittlichen Bedarfslücken für die Bedarfstypen des allgemeinen Durchschnittsbedarfs, der Alltagstreuen und der Aktiven zeigen eine Deckung der Bedarfe. Lediglich beim ausgabenintensivsten Konsumprofil der Reisenden ist auch unter Hinzunahme aller drei Schichten der Altersvorsorge im Durchschnitt eine Bedarfslücke und keine Deckung vorhanden.

Tabelle 13: Bedarfslücken aus allen drei Schichten nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge sowie privater Altersvorsorge

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	-637	-166	990	46,0%
Alltagstreue	-519	-43	1.053	49,2%
Aktive	-358	116	1.138	52,6%
Reisende	457	922	1.586	68,6%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Doch auch wenn die Versorgungssituation, wie zu erwarten gewesen wäre, mit allen drei Schichten entspannter ist als nur mit der Basisversorgung oder der Kombination der ersten beiden Schichten, kann dennoch keinesfalls von einer guten Versorgungssituation die Rede sein. Mit 46,0 Prozent ist fast die Hälfte der Haushalte auch mit allen drei Schichten nicht dazu in der Lage, den allgemeinen Durchschnittsbedarf zu decken. Ebenso können die Konsumprofile der Alltagstreuen und Aktiven lediglich von knapp der Hälfte der Haushalte finanziert werden. Beim Konsumprofil der Reisenden ist nur ein Drittel der Haushalte dazu in der Lage, den Bedarf zu decken. Gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf entsteht aus einer durchschnittlichen Bedarfslücke von 1.184 Euro bei alleiniger Basisversorgung sowie von 859 Euro unter Hinzunahme der zweiten Schicht eine durchschnittliche Bedarfsdeckung von 637 Euro, wenn alle drei Schichten einbezogen werden.

Tabelle 14: Bedarfslücken aus allen drei Schichten nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Singlehaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge, geförderter und privater Vorsorge

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	-288	139	884	53,7%
Alltagstreue	-102	325	985	58,8%
Aktive	55	481	1.078	62,5%
Reisende	777	1.204	1.534	77,2%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Wie Tabelle 14 zeigt, sinkt der Anteil der unterversorgten Singlehaushalte gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf von 96,4 Prozent bei alleiniger Basisversorgung (Tabelle 4) und 89,4 Prozent nach Einbezug der ersten beiden Schichten (Tabelle 9) auf 53,7 Prozent unter Einbeziehung aller drei Schichten. Noch stärker zeigt sich der Effekt bei der durchschnittlichen Bedarfslücke. Aus einer monatlichen Lücke von 1.050 Euro bei alleiniger Basisversorgung und 806 Euro durchschnittlicher Unterversorgung nach Hinzunahme der zweiten Schicht ergibt sich rechnerisch unter Einbeziehung aller drei Versorgungswege ein durchschnittlicher Überschuss von 288 Euro je Haushalt.

Diese im Durchschnitt über alle Singlehaushalte hinweg bestehende Deckung vermittelt jedoch kein vollständiges Bild der Altersversorgung. Mehr als die Hälfte der Singlehaushalte erreicht ihren finanziellen Bedarf bei Annahme eines durchschnittlichen Konsumprofils weiterhin nicht. Insofern liegt auch der Median der Bedarfslücke mit rund 139 Euro noch im Bereich der Unterversorgung. Dass der Durchschnitt dennoch bereits eine Deckung ausweist, spricht für eine deutlich rechtsschiefe bzw. ungleiche Verteilung der Alterseinkünfte aus allen drei Schichten. Komfortable Versorgungssituationen einer kleineren Gruppe gut versorgter Haushalte heben den Durchschnitt an, ohne die Position derjenigen Singlehaushalte entsprechend zu verändern, die in der Mitte der Verteilung stehen. Unter Einbeziehung der dritten Schicht tritt die Heterogenität der Versorgungsergebnisse deutlicher hervor. Sie trägt damit zwar dazu bei, die Bedarfslücke im Durchschnitt aller Haushalte zu schließen, ihre Einbeziehung reicht jedoch noch nicht aus, um die Mehrheit der Singlehaushalte aus der Unterversorgung herauszuholen. Für die weiterhin Unterversorgten bleibt die durchschnittliche monatliche Lücke zwischen den Alterseinkünften und dem Bedarf zur Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen Konsumprofils mit 884 Euro vorhanden.

Tabelle 15: Bedarfslücken aus allen drei Schichten nach Bedarfstyp in Euro / Monat
Paarhaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge, geförderter und privater Vorsorge

Bedarfstyp	Durchschnitt	Median	Unterversorgte	
			Durchschnitt	Anteil
Allgemein*	-1.009	-605	1.152	37,7%
Alltagstreue	-963	-559	1.163	38,8%
Aktive	-799	-394	1.233	42,0%
Reisende	115	520	1.657	59,4%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei den Paarhaushalten ist die Verringerung der Bedarfslücken durch die Hinzunahme der dritten Schicht noch ausgeprägter als bei Betrachtung der Singlehaushalte. Wie Tabelle 15 zeigt, sinkt der Anteil der unterversorgten Paare gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf von 80,1 Prozent unter Einbezug der ersten beiden Schichten (Tabelle 10) auf 37,7

Prozent. Gleichzeitig wird aus einer durchschnittlichen Bedarfslücke von 916 Euro sogar eine Deckung von 1.009 Euro im Monat je Haushalt. Anders als bei den Singlehaushalten liegt mit -605 Euro auch der Median der Bedarfslücken deutlich im Bereich der Deckung. Die positive Entwicklung hinsichtlich einer verbesserten Möglichkeit, das unterstellte Konsumprofil aufrechterhalten zu können, wird damit nicht allein von besonders gut versorgten Haushalten getragen, sondern erreicht auch die Paarhaushalte in der Mitte der Verteilung. Diese Implikation gilt jedoch nicht unabhängig vom gewählten Anspruchsniveau für den Konsum im Alter. Bei den ersten drei Bedarfstypen ist jeweils weniger als die Hälfte der Paarhaushalte unterversorgt und sowohl Durchschnitt als auch Median weisen eine Deckung der Bedarfe aus. Beim anspruchsvollsten Konsumprofil der Reisenden kehrt sich das Bild dagegen um. Über alle Paarhaushalte hinweg verbleibt hier im Mittel eine Bedarfslücke von 115 Euro; unter den tatsächlich unterversorgten Haushalten (59,4 Prozent) beträgt die durchschnittliche Lücke 1.657 Euro.

Die Verteilung nach Altersklassen macht darüber hinaus sichtbar, was sich in den zuvor betrachteten Bedarfslücken bereits angedeutet hat. Mit der dritten Schicht verbessert sich die Versorgung und ein erheblicher Teil der Haushalte überschreitet erstmals tatsächlich die Bedarfsgrenze. Gleichzeitig zeigt sich, dass diese Steigerung des Versorgungsniveaus keineswegs gleichmäßig über alle Haushalte und Alterskohorten verteilt ist.

Tabelle 16: Verteilung der Bedarfslücken aus allen Schichten nach Alter und Bedarfstyp
Singlehaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge, geförderter und privater Vorsorge

Altersgruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	34,7%	12,6%	12,2%	40,5%
	Alltagstreue	39,4%	12,1%	11,9%	36,5%
	Aktive	43,5%	11,8%	11,3%	33,4%
	Reisende	60,9%	9,2%	5,8%	24,1%
40–49 Jahre	Allgemein	37,1%	14,5%	13,3%	35,1%
	Alltagstreue	43,2%	14,2%	12,5%	30,1%
	Aktive	47,6%	13,3%	11,7%	27,5%
	Reisende	66,9%	9,1%	7,5%	16,5%
50–59 Jahre	Allgemein	45,2%	16,1%	13,2%	25,6%
	Alltagstreue	51,3%	15,4%	11,7%	21,7%
	Aktive	56,5%	14,1%	10,6%	18,8%
	Reisende	75,7%	9,1%	5,3%	9,9%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 16 zeigt die Singlehaushalte und bestätigt zunächst die zuvor bereits beschriebene Divergenz der Versorgungsergebnisse. Gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf

liegen bei den 30- bis 39-Jährigen bei Erreichen des Renteneintrittsalters 40,5 Prozent komfortabel über ihrem Bedarf, während gleichzeitig 34,7 Prozent weiterhin um mehr als 500 Euro im Monat unterversorgt sind.

Hinsichtlich des Versorgungsniveaus über die Singlehaushalte hinweg weisen die Ergebnisse für alle Bedarfstypen in allen Altersklassen höhere Anteile bei der starken Unterversorgung und komfortablen Deckung auf, während weniger Haushalte leicht unterversorgt oder knapp gedeckt sind. Unter Einbeziehung der dritten Schicht wird die Heterogenität der Bedarfsdeckung deutlich sichtbarer. Besonders ausgeprägt ist dieses Muster bei den Singlehaushalten, die zur jüngsten Altersklasse gehören. Hierzu tragen Unterschiede im empirisch beobachteten Anlageverhalten zwischen den Altersklassen bei. Singlehaushalte, deren Mitglieder im Jahr 2025 zwischen 30 und 39 Jahre alt sind, halten typischerweise im Laufe ihrer Ansparphase einen größeren Anteil volatilerer Anlageformen bei einem zugleich längeren restlichen Ansparzeitraum als jene Haushalte, deren Mitglieder zur höchsten Altersklasse gehören. Dadurch können sie im Durchschnitt stärker von renditeträchtigeren Formen der Kapitalanlage profitieren. Gerade für die jüngeren Haushalte nimmt dadurch die private Altersvorsorge eine wichtige Rolle für deren Bedarfsdeckung im Alter ein.

Bei den Paarhaushalten hingegen kommt die Verringerung der Bedarfslücke durch die dritte Schicht der Alterssicherung breiter in der Verteilung an. Gemessen am Durchschnittsbedarf sind in allen drei Alterskohorten mehr als die Hälfte der Paare komfortabel oder zumindest knapp gedeckt. Allein die komfortabel gedeckte Gruppe umfasst 47,5 bis 55,0 Prozent der Paarhaushalte. Unter Einbezug der ersten beiden Schichten lag dieser Anteil lediglich zwischen 9,9 und 12,5 Prozent (Tabelle 12). Gleichzeitig sinkt die starke Unterversorgung von zuvor rund 68,0 Prozent auf nur noch 26,1 bis 28,9 Prozent. Dass nicht nur der Durchschnitt, sondern auch der Median eine deutliche Deckung ausweist, spiegelt sich damit unmittelbar in der Verteilung wider. Wie bei Singlehaushalten zeigt sich auch bei Paarhaushalten ein Vorteil der jüngeren Kohorten, er fällt jedoch deutlich schwächer aus. Hierzu dürfte unter anderem beitragen, dass die zweite Erwerbsbiografie und die damit verbundenen zusätzlichen Ansprüche aus der Altersversorgung sowie die bestehenden Vermögensbestände Unterschiede im individuellen Vermögensaufbau innerhalb des Haushalts stärker abfedern.

Tabelle 17: Verteilung der Bedarfslücken aus allen Schichten nach Alter und Bedarfstyp
Paarhaushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge, geförderter und privater Vorsorge

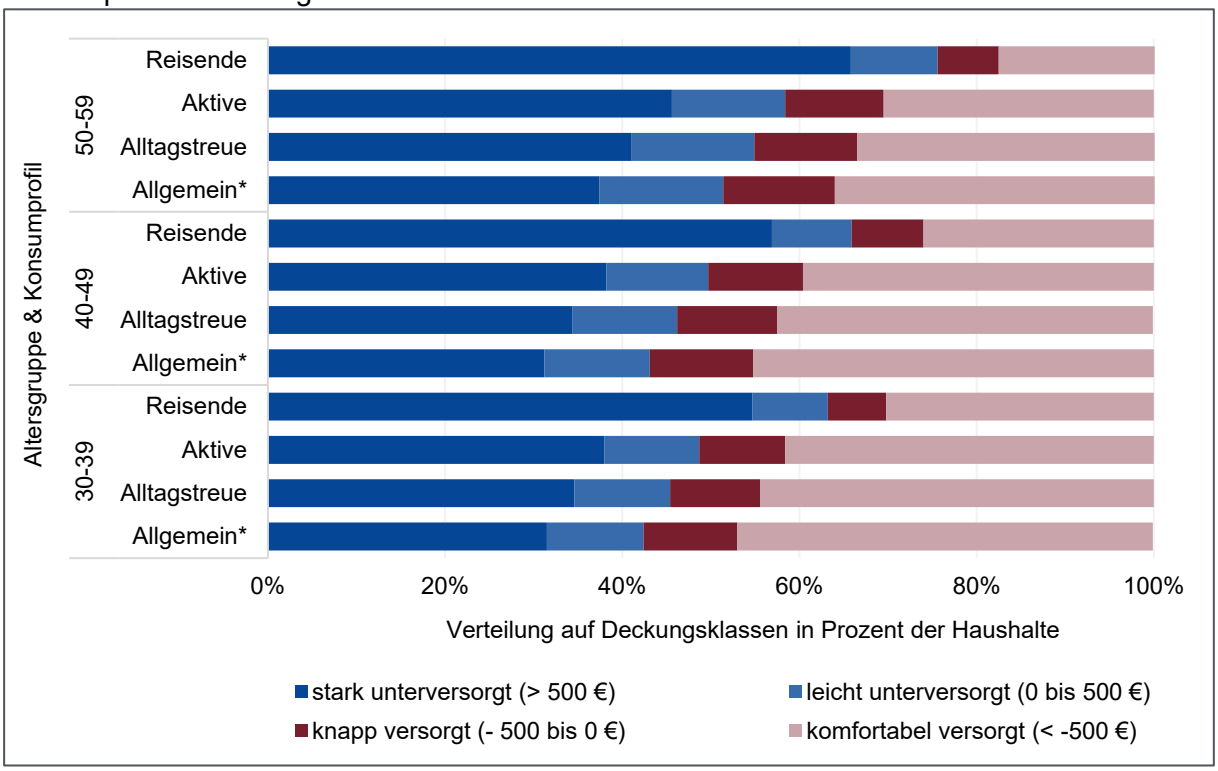
Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung		Deckung	
		stark (> 500 Euro)	leicht (0 bis 500 Euro)	knapp (-500 bis 0 Euro)	komfortabel (< -500 Euro)
30–39 Jahre	Allgemein*	27,6%	8,9%	8,6%	55,0%
	Alltagstreue	28,5%	9,1%	8,1%	54,3%
	Aktive	31,1%	9,2%	7,6%	52,1%
	Reisende	46,9%	7,6%	7,5%	38,0%
40–49 Jahre	Allgemein	26,1%	9,6%	10,3%	54,0%
	Alltagstreue	26,9%	9,7%	10,3%	53,1%
	Aktive	30,1%	10,0%	9,8%	50,0%
	Reisende	48,2%	8,9%	8,6%	34,2%
50–59 Jahre	Allgemein	28,9%	11,7%	11,9%	47,5%
	Alltagstreue	29,7%	12,2%	11,5%	46,6%
	Aktive	33,8%	11,4%	11,6%	43,2%
	Reisende	54,9%	10,5%	8,6%	26,0%

Anmerkung: Summen weichen stellenweise rundungsbedingt von 100,00 Prozent ab.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Beim anspruchsvollsten Konsumprofil der Reisenden verschiebt sich das Bild jedoch auch bei den Paarhaushalten. Der Anteil stark Unterversorgter reicht hier von 46,9 Prozent in der jüngsten bis 54,9 Prozent in der ältesten Kohorte, während der komfortabel versorgte Anteil von 38,0 auf 26,0 Prozent zurückgeht. Damit bestätigt sich über beide Haushaltsformen hinweg dieselbe Implikation. Erst nach Einbeziehung der dritten Schicht weist ein großer Teil der Haushalte eine vollständige Bedarfsdeckung auf. Wie weit diese Verbesserung reicht, hängt jedoch wesentlich vom Anspruchsniveau, von der Haushaltsform und, stärker als in den vorangegangenen Abschnitten, von der Alterskohorte ab.

Abbildung 5 stellt diese Befunde über beide Haushaltsformen hinweg dar. Beim Durchschnittsbedarf erreicht ein großer Teil der Haushalte eine komfortable Deckung, während die starke Unterversorgung gegenüber den vorangegangenen Versorgungsstufen abnimmt. Zugleich bleiben die bereits beschriebenen Unterschiede nach Alterskohorte und Anspruchsniveau sichtbar. Bei den heute älteren Altersgruppen und steigenden Bedarfen verschiebt sich die Verteilung wieder stärker in Richtung Unterversorgung. Die Abbildung bestätigt damit im Gesamtbild, was sich zuvor für Single- und Paarhaushalte getrennt gezeigt hat.

Abbildung 5: Verteilung der Haushalte auf die Deckungsklassen aus allen Schichten nach Alter und Bedarfstyp
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge, geförderter und privater Vorsorge



Anmerkung: Die Deckungsklasse *stark unterversorgt* bedeutet eine Bedarfslücke größer als 500 Euro im Monat; die Deckungsklasse *komfortabel gedeckt* entspricht einem monatlichen Überschuss von mehr als 500 Euro.
*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

3.5 Einordnung und Handlungsspielräume

Die vorangegangenen Analysen zeigen, dass eine bedarfsgerechte Alterssicherung nicht aus einer einzelnen Einkommensquelle entsteht. Erst das Zusammenspiel der verschiedenen Versorgungswege entscheidet darüber, ob der jeweilige Referenzbedarf rechnerisch gedeckt wird. Tabelle 18 verdeutlicht diesen Befund noch einmal für den allgemeinen Durchschnittsbedarf und macht dadurch sichtbar, welchen Beitrag die einzelnen Schichten zur Schließung der Bedarfslücke leisten.

Bei alleiniger Absicherung über die Basisversorgung verbleibt in jeder Altersgruppe eine erhebliche durchschnittliche Bedarfslücke von rund 1.200 Euro im Monat je Haushalt. Die betriebliche und geförderte Vorsorge reduziert diese Lücke, kann sie jedoch in keiner der drei Altersgruppen vollständig schließen. Selbst bei den 30- bis 39-Jährigen fehlen nach Einbezug der ersten beiden Schichten im Durchschnitt noch 817 Euro monatlich, bei den 50- bis 59-Jährigen sind es sogar 897 Euro. Die zweite Schicht ist damit ein wichtiger Bestandteil der Alterssicherung, reicht für sich genommen jedoch häufig nicht aus. Ergänzende private Vorsorge kann daher einen wesentlichen weiteren Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten. Erst unter

Berücksichtigung aller drei Schichten ergibt sich über alle Haushalte hinweg im Mittel keine Bedarfslücke mehr. Über alle Altersgruppen hinweg wird aus der zuvor bestehenden Bedarfslücke eine durchschnittliche Deckung von 637 Euro im Monat, die damit im Bereich einer komfortablen Deckung liegt. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt bei den 30- bis 39-Jährigen, die im Durchschnitt eine Deckung von 1.003 Euro erreichen können. Bei den 40- bis 49-Jährigen sind es 696 Euro und bei den 50- bis 59-Jährigen noch 267 Euro. Die private Vermögensbildung bis zum Eintritt in die Ruhestandsphase leistet in den Modellrechnungen den größten rechnerischen Beitrag. Die vorangegangenen Verteilungsanalysen haben allerdings auch gezeigt, dass diese Durchschnittswerte nicht mit einer flächendeckenden Bedarfsdeckung gleichzusetzen sind. Selbst unter Berücksichtigung aller drei Schichten bleiben 46,0 Prozent aller Haushalte unter ihrem Durchschnittsbedarf, wenn das durchschnittliche Konsumprofil im Alter erreicht werden soll.

Tabelle 18: Durchschnittliche Bedarfslücke nach Schichten und Alter
Alle Haushalte, gegen den allgemeinen Durchschnittsbedarf, in Euro / Monat

Altersgruppe	nur Basisversorgung	Basisversorgung mit zweiter Schicht	Basisversorgung mit zweiter und dritter Schicht	Anteil der Unterversorgten (alle Schichten)
30–39 Jahre	1.147	817	-1.003	42,5%
40–49 Jahre	1.209	858	-696	43,1%
50–59 Jahre	1.197	897	-267	51,4%
alle Altersgruppen	1.184	859	-637	46,0%

Anmerkung: Während eine positive Bedarfslücke einen monatlichen Fehlbetrag ausdrückt, entspricht eine negative Bedarfslücke einem monatlichen Überschuss.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Gerade für die jüngeren Haushalte eröffnet sich hiermit ein großer Gestaltungsspielraum. Zwar verbleibt nach den ersten beiden Schichten eine Bedarfslücke von durchschnittlich 817 Euro im Monat, der Vergleich mit dem Ergebnis unter Einbezug der dritten Schicht zeigt jedoch, dass diese Lücke grundsätzlich geschlossen werden kann. Entscheidend ist vor allem der lange Zeitraum, der bis zum Ruhestand noch für Vermögensaufbau und Wertentwicklung zur Verfügung steht, sowie die damit verbundenen Renditechancen durch Kapitalanlagen. Die Bedarfslücke beschreibt für diese Haushalte deshalb nicht nur ein Risiko, sondern auch einen konkreten Vorsorgebedarf, auf den noch über viele Jahre reagiert werden kann. Dieses Potenzial muss jedoch auch durch entsprechendes Spar- und Vorsorgeverhalten tatsächlich genutzt werden.

Für die älteren Kohorten ist der Handlungsspielraum kleiner. Auch bei den 50- bis 59-Jährigen kann zusätzliche Vorsorge noch einen Beitrag leisten, für einen langfristigen Vermögensaufbau bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters steht ihnen jedoch deutlich weniger Zeit zur Verfügung. Entsprechend schwieriger wird es, größere Bedarfslücken allein durch

zusätzliches Sparen und die daraus erzielbaren langfristigen Erträge zu schließen. Umso wichtiger ist es für diese Altersgruppe, bestehende Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Vorsorge auszuschöpfen. Der kürzere Ansparhorizont impliziert, dass größere Bedarfslücken im höheren Erwerbsalter durch zusätzliche individuelle Vorsorge nur noch begrenzt geschlossen werden können. Daraus ergibt sich die große Bedeutung eines möglichst frühzeitigen Vorsorgebeginns und einer regelmäßigen Überprüfung der zu erwartenden Alterseinkünfte.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass Bedarfslücken nicht allein eine Frage des Alters, sondern auch der Erwerbsbiografie und der Haushaltskonstellation sind. Insbesondere bei heute älteren Frauen können längere oder häufigere Unterbrechungen in der eigenen Erwerbsbiografie geringere angesammelte Ansprüche aus der ersten und zweiten Schicht sowie geringere Möglichkeiten zum privaten Vermögensaufbau nach sich ziehen. Innerhalb von Paarhaushalten kann eine zweite Erwerbsbiografie zwar dabei helfen, verminderte Alterseinkünfte als Folge solcher Lücken über den Haushalt hinweg teilweise auszugleichen, zugleich entstehen dadurch jedoch finanzielle Abhängigkeiten zwischen den Haushaltsmitgliedern. Die Absicherung über die Partnerin oder den Partner sollte daher eine eigenständige Altersvorsorge nicht vollständig ersetzen. Bei jüngeren Frauen sprechen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie der Ausbau der Kinderbetreuung für günstigere Voraussetzungen, eigenständige Ansprüche und Vermögen für den Ruhestand aufzubauen.

Die Ergebnisse betonen damit die unterschiedlichen Aufgaben der drei Versorgungswege. Die Basisversorgung bildet das Fundament der Alterssicherung, kann allein aber nicht gewährleisten, dass die gewählten Referenzausgaben finanziert werden können. Bereits der hier verwendete allgemeine Durchschnittsbedarf bildet noch keine besonders ausgabenintensive Lebensführung ab. Wer im Ruhestand höhere Konsumansprüche verfolgt, muss entsprechend größere Bedarfslücken schließen. Betriebliche, geförderte und private Vorsorge schaffen hierfür zusätzliche Spielräume, setzen aber in unterschiedlichem Umfang eigenes Handeln voraus. Eine zentrale Schlussfolgerung lautet demnach, dass sich Bedarfslücken beeinflussen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass zusätzliche Vorsorge ihre Höhe stark reduzieren und für einen großen Teil der Haushalte vollständig schließen kann. Wie groß der verbleibende Handlungsspielraum ist, hängt allerdings stark davon ab, wie früh bestehende Lücken erkannt werden. Gerade bei jüngeren Haushalten besteht noch Zeit, den notwendigen Vermögensaufbau über viele Jahre zu verteilen. Mit zunehmendem Alter werden die Anpassungsmöglichkeiten hingegen weniger.

Aus der Analyse der Bedarfslücken ergibt sich damit unmittelbar die zentrale Handlungsfrage: Wenn nach Basisversorgung sowie betrieblicher und geförderter Vorsorge eine individuelle Bedarfslücke hinsichtlich eines gewünschten Konsums im Alter verbleibt, wie viel müssten

Haushalte dann zusätzlich zurücklegen, um diese bis zum Beginn der Ruhestandsphase zu schließen? Dieser Frage widmet sich Kapitel 4. Auf Grundlage der identifizierten Bedarfslücken wird dort untersucht, welche Sparquoten im Durchschnitt erforderlich sind und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sich hieraus für die Haushalte ableiten lassen.

3.6 Heutige und künftige Ruhestandshaushalte im Vergleich

Die bislang dargestellten Ergebnisse beschreiben die erwartete Versorgung heutiger Erwerbstätiger bei ihrem späteren Eintritt in den Ruhestand. Für ihre Einordnung bietet sich ergänzend ein Vergleich mit den heutigen Ruhestandshaushalten an, deren Konsum- und Versorgungssituation im ersten Teil des Vorsorgekompasses (Hagist et al., 2026) untersucht worden ist. Dadurch lässt sich erkennen, ob die künftigen Ruhestandshaushalte unter den Modellannahmen besser oder schlechter dazu in der Lage sein werden, den heute beobachteten allgemeinen Durchschnittsbedarf zu finanzieren. Bei alleiniger Betrachtung der Basisversorgung fällt die Bedarfsdeckung künftig ungünstiger aus, durch die zweite Schicht wird dieser Abstand jedoch nahezu vollständig ausgeglichen. Wird schließlich auch die dritte Schicht der Alterssicherung berücksichtigt, kehrt sich das Verhältnis gegenüber den heutigen Ruhestandshaushalten um.[9]

Bei ausschließlicher Berücksichtigung der Basisversorgung sind unter den heutigen Ruhestandshaushalten 87,6 Prozent nicht dazu in der Lage, den allgemeinen Durchschnittsbedarf zu decken. Für die künftigen Ruhestandshaushalte liegt dieser Anteil bei 94,0 Prozent. Für zukünftige Ruhestandshaushalte bedeutet das, dass die Fähigkeit, den allgemeinen Durchschnittsbedarf ausschließlich mit der Basisversorgung zu decken, zur statistischen Marginalie wird. Selbst wenn die Basisversorgung aus gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung auch in Zukunft das Fundament der Alterssicherung bleiben wird, trägt sie für die untersuchten künftigen Ruhestandshaushalte jedoch weniger als für die heute beobachtete Ruhestandsgeneration.

Tabelle 19: Vergleich der Unterversorgung heutiger und künftiger Ruhestandshaushalte nach einbezogenen Vorsorgeschichten
Anteil der Haushalte in Prozent, deren Alterseinkünfte den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht vollständig decken

Vorsorgeweg	Heutige Ruhestandshaushalte	Künftige Ruhestandshaushalte
Erste Schicht	87,6%	94,0%
Erste & zweite Schicht	84,8%	84,9%
Alle drei Schichten	55,3%	46,0%

Quelle: Eigene Berechnungen.

[9] Hier sei auch auf Abschnitt 4.3 verwiesen.

Mit der Einbeziehung der zweiten Schicht verändert sich das Verhältnis zwischen heutigen und zukünftigen Ruhestandshaushalten, wie in Tabelle 19 zu sehen ist. Unter Berücksichtigung von betrieblicher und geförderter Altersvorsorge sind 84,8 Prozent der heutigen und 84,9 Prozent der künftigen Ruhestandshaushalte gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf unterversorgt. Der zuvor bestehende Abstand zwischen beiden Gruppen ist damit nahezu vollständig verschwunden. Die zweite Schicht ist demnach dazu in der Lage, den Rückstand der künftigen Ruhestandshaushalte aus der Basisversorgung auszugleichen. Eine allgemeine Bedarfsdeckung ist dadurch allerdings noch lange nicht erreicht, da immerhin noch mehr als vier von fünf Haushalten unterhalb des Referenzniveaus bleiben.

Unter Berücksichtigung aller drei Schichten der Altersvorsorge verändert sich das Verhältnis zwischen heutigen und zukünftigen Ruhestandshaushalten entsprechend dem Trend aus der Berücksichtigung der zweiten Schicht weiter. Für die heutigen Ruhestandshaushalte beträgt der Anteil der Unterversorgten gegenüber dem allgemeinen Durchschnittsbedarf 55,3 Prozent. Bei den künftigen Ruhestandshaushalten sinkt er dagegen auf 46,0 Prozent. Damit weisen die Modellrechnungen für die künftigen Ruhestandshaushalte trotz ihrer ungünstigeren Ausgangslage in der Basisversorgung letztlich einen geringeren Anteil unterversorgter Haushalte aus als für die heute beobachteten Ruhestandshaushalte. Das ist im Einklang mit den bisherigen Ergebnissen dieses Vorsorgekompasses, wonach sich die Versorgungssituation mit Einbezug der dritten Schicht positiv verändert. Während nach den ersten beiden Schichten noch 84,9 Prozent der künftigen Haushalte nicht dazu in der Lage sind, den allgemeinen Durchschnittsbedarf zu decken, sind es nach Berücksichtigung aller Vorsorgewege 46,0 Prozent.

Innerhalb der dritten Schicht ist ferner ein gesonderter Blick auf Haushalte mit Aktienbesitz lohnend. Über alle betrachteten Haushalte hinweg sind 19,2 Prozent der Haushalte mit Aktien gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf unterversorgt. Unter den Haushalten ohne Aktienbesitz liegt dieser Anteil dagegen bei 55,1 Prozent. Aktienbesitz geht demnach mit einer höheren Bedarfsdeckung im Ruhestand einher. Dieser Zusammenhang lässt sich in allen fünf Einkommensquintilen beobachten, wie in Tabelle 20 zu sehen ist.

Tabelle 20: Anteil unterversorgter Haushalte nach Aktienbesitz und Einkommensquintil
Anteil der Haushalte in Prozent, deren Alterseinkünfte den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht vollständig decken

Einkommensquintil	Mit Aktien	Ohne Aktien
Q1 (niedrigstes Quintil)	68,4%	89,2%
Q2	37,8%	68,3%
Q3	25,7%	56,9%
Q4	12,9%	27,9%
Q5 (höchstes Quintil)	3,2%	9,4%

Quelle: Eigene Berechnungen.

In jedem Einkommensquintil fällt der Anteil unterversorgter Haushalte mit Aktienbesitz geringer aus als ohne Aktienbesitz. Gleichzeitig nimmt die Unterversorgung erwartungsgemäß mit höherem Einkommen in beiden Gruppen ab. Am größten ist der Abstand in den mittleren Einkommensquintilen. Im zweiten Quintil sind 37,8 Prozent der Haushalte mit Aktien und 68,3 Prozent der Haushalte ohne Aktien unterversorgt. Im dritten Quintil stehen sich 25,7 und 56,9 Prozent gegenüber. Selbst im untersten Einkommensquintil bleibt ein Unterschied sichtbar. 68,4 Prozent der Haushalte mit Aktien im Vergleich zu 89,2 Prozent der Haushalte ohne Aktien erreichen den allgemeinen Durchschnittsbedarf nicht vollständig. Der Zusammenhang bleibt auch bei einer getrennten Betrachtung nach Einkommensgruppen sichtbar. Von zentraler Bedeutung ist dabei die höhere Rendite der dynamischen Anlagen gegenüber liquiden Mitteln und Anleihen.[10]

Wie im folgenden Kapitel 4 noch weiter ausgeführt wird, profitieren insbesondere jüngere Haushalte unter den getroffenen Modellannahmen von Investments in der dritten Schicht, da ihnen bis zum Renteneintritt ein längerer Zeitraum für Vermögensaufbau und Wertentwicklung zur Verfügung steht. Vorteilhaft ist hier die Entwicklung, dass der grundsätzliche Trend in der deutschen Bevölkerung einen steigenden Aktien- und Fondsbesitz zeigt (Deutsche Bundesbank, 2025).

[10] Zu den unterstellten Renditen siehe Abschnitt A1.2.

4 Von der Bedarfslücke zum eigenen Vorsorgebedarf

4.1 Von der Bedarfslücke zur Sparquote

Die Frage nach der erforderlichen Sparleistung über die Erwerbsphase hinweg setzt beim gewünschten Lebensstandard an, der im Ruhestand finanziert werden soll. Im vorliegenden Bericht wird dieser über unterschiedliche Konsumprofile abgebildet, aus denen sich der monatliche Bedarf der jeweiligen Bedarfstypen ergibt. Als Referenz dienen entweder die allgemeinen durchschnittlichen Ausgaben in der Ruhestandsphase oder die Ausgaben eines bestimmten Konsumprofils. So benötigt beispielsweise ein reisefreudiger Haushalt im Ruhestand durchschnittlich mehr finanzielle Mittel als ein Haushalt, dessen Konsum stärker auf den Alltag und das eigene Wohnumfeld ausgerichtet ist. Die Bedarfstypen dienen damit als Vergleichsmaß für den jeweils angestrebten Lebensstil in der Ruhestandsphase. Neben dem Konsumprofil bestimmt auch die Haushaltsform die Höhe des Bedarfs. Die Ausgaben eines Paarhaushalts liegen im Durchschnitt über denen eines Singlehaushalts, entsprechen jedoch nicht schlicht dem Doppelten, da sich zahlreiche Ausgaben gemeinsam tragen lassen und somit der finanzielle Bedarf nicht linear mit größerer Anzahl an Haushaltsmitgliedern ansteigt. Bedarf und projizierte Alterseinkünfte müssen deshalb stets für dieselbe Haushaltsform bestimmt werden. Erst auf dieser Grundlage lässt sich ermitteln, in welchem Umfang der angestrebte Lebensstandard im Ruhestand durch die erwarteten Alterseinkünfte gedeckt werden kann.

Dem konsumabhängigen Bedarf werden zunächst die projizierten Nettoeinkünfte aus der Basisversorgung gegenübergestellt. Hierzu zählen die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der Beamtenversorgung. Die Betrachtung erfolgt auf Nettoebene, sodass Beitragszahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Steuerlast auf Alterseinkünfte bereits abgezogen sind. Liegen die projizierten Einkünfte unterhalb des gewählten Bedarfs, entspricht die Differenz der noch ungedeckten Bedarfslücke. Übersteigen die Einkünfte den Bedarf, liegt eine Überdeckung vor. Im nächsten Schritt werden Leistungen aus der zweiten Schicht berücksichtigt, etwa aus der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) oder der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD). Sie reduzieren eine potenziell nach der Basisversorgung verbleibende Bedarfslücke. Für die folgenden Berechnungen wird diese Vorsorge als Bestandteil der bereits bestehenden Alterssicherung behandelt und nicht als zusätzlich zu bestimmende Sparleistung. Verbleibt auch nach Einbezug der ersten beiden Schichten eine Unterversorgung, stellt diese den Betrag dar, der im Ruhestand zusätzlich aus der dritten Schicht finanziert werden muss.

Die nach Einbezug der ersten beiden Schichten verbleibende Bedarfslücke bildet damit den Ausgangspunkt für die Berechnung des individuellen Vorsorgebedarfs. Aus ihr wird im Folgenden eine modellbasierte Orientierungsgröße für die zusätzliche Sparleistung abgeleitet, um bis

zum Ruhestand ausreichend Vermögen zu ihrer Deckung aufzubauen. Wie hoch diese Sparleistung ausfällt, hängt jedoch nicht allein von der Größe der Bedarfslücke ab, sondern wesentlich auch von der verbleibenden Ansparzeit. Wer noch mehrere Jahrzehnte bis zum Ruhestand vor sich hat, kann den erforderlichen Vermögensaufbau über einen längeren Zeitraum verteilen und länger von dessen Wertentwicklung profitieren. Je später die Ansparphase beginnt, desto höher fällt dagegen die monatlich notwendige Sparleistung aus.

4.2 Erforderliche Sparquoten zur Schließung der Bedarfslücke

Ausgangspunkt der folgenden Berechnungen ist die nach Einbezug der ersten beiden Schichten verbleibende Bedarfslücke. Während Abschnitt 4.1 deren Herleitung erläutert hat, erfolgt nun die Übersetzung dieses monatlichen Fehlbetrags im Ruhestand in eine erforderliche Sparleistung während der Erwerbsphase. Die daraus abgeleitete lückenschließende Sparquote gibt an, welcher Anteil des heutigen Nettoeinkommens in der dritten Schicht zurückgelegt werden müsste, damit der daraus entstehende Beitrag im Ruhestand die verbleibende Bedarfslücke deckt.

Für diese Berechnung werden ausschließlich Haushalte betrachtet, die nach Einbezug der Versorgungsleistungen aller drei Schichten unterversorgt sind. Es handelt sich dabei also um Haushalte, deren aktuelle Sparleistung in die private Vorsorge noch nicht ausreichend ist, um ihren Bedarf im Ruhestand zu decken. Haushalte, deren projizierte Alterseinkünfte ihren jeweiligen Bedarf bereits durch Versorgungsleistungen der drei Schichten decken beziehungsweise übersteigen, müssen ihre Sparquote nicht erhöhen. Die im Folgenden ausgewiesenen durchschnittlichen Lücken unterscheiden sich daher von den Ergebnissen des vorangegangenen Kapitels, in denen gedeckte und unterversorgte Haushalte gemeinsam betrachtet wurden.

Um aus diesen Bedarfslücken eine erforderliche Sparquote abzuleiten, wird der beobachtete Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Sparleistung während der Erwerbsphase und den daraus resultierenden Versorgungsleistungen der dritten Schicht im Ruhestand herangezogen. Die dritte Schicht umfasst dabei unterschiedliche Formen des privaten Vermögensaufbaus, wie beispielsweise Aktien, Anleihen, ETFs oder Immobilien. Für die Berechnung wird sie bewusst isoliert betrachtet. Es wird also nicht untersucht, wie Haushalte ihren zusätzlichen Vorsorgebedarf auf die zweite und dritte Schicht verteilen sollten. Vielmehr wird ermittelt, welche Sparquote erforderlich wäre, wenn die nach den ersten beiden Schichten verbleibende Bedarfslücke vollständig durch private Altersvorsorge in der dritten Schicht geschlossen

werden soll.[11] Gleichungen (1) und (2) veranschaulichen, wie die lückenschließende Sparquote als modellbasierte Skalierungsgröße q^* schrittweise berechnet wird:

$$\Delta q_i = \frac{K_i^{zus}}{S_i} \tag{1}$$

Dabei bezeichnet K_i^{zus} in Gleichung (1) zunächst den zusätzlichen Kapitalbetrag, den ein Haushalt i bis zum Renteneintritt aufbauen müsste, um die nach Berücksichtigung seiner bereits bestehenden Altersvorsorge verbleibende Bedarfslücke vollständig zu schließen. S_i gibt demgegenüber den Kapitalwert an, der sich bis zum Renteneintritt dieses Haushaltes ergeben würde, wenn er während der verbleibenden Erwerbsphase sein gesamtes projiziertes Nettoeinkommen entsprechend der im Modell unterstellten Wertentwicklung anlegen würde. Das Verhältnis beider Größen bestimmt gemäß Gleichung (1) die zusätzlich erforderliche Sparquote Δq_i. Sie gibt demnach an, um wie viele Prozentpunkte Haushalt i seine bisherige Sparquote erhöhen müsste, um den noch fehlenden Kapitalstock bis zum Ruhestand aufzubauen.

$$q_i^* = q_i + \Delta q_i \tag{2}$$

Die lückenschließende Sparquote q_i^* ergibt sich anschließend gemäß Gleichung (2) als Summe aus der bisherigen, beobachteten Sparquote des Haushaltes q_i und der zusätzlich erforderlichen Sparquote Δq_i. Die Berechnung erfolgt zunächst für jeden unterversorgten Haushalt einzeln und berücksichtigt damit Unterschiede in der Höhe der verbleibenden Bedarfslücke und der verbleibenden Ansparzeit bis zum Renteneintritt. Erst im Anschluss werden die individuell ermittelten Sparquoten unter Verwendung der Hochrechnungsgewichte zu Durchschnittswerten für die betrachteten Haushaltsgruppen zusammengefasst.

Das folgende Beispiel veranschaulicht die Logik der Berechnung. Angenommen, ein Haushalt ist auch nach Berücksichtigung aller drei Schichten noch unterversorgt und müsste bis zum Renteneintritt zusätzlich ein Kapital von 100.000 Euro aufbauen, um die verbleibende Bedarfslücke im Ruhestand vollständig zu schließen. Der Kapitalwert des bis zum Renteneintritt verbleibenden Nettoerwerbseinkommens beträgt unter Berücksichtigung der im Modell unterstellten Wertentwicklung 500.000 Euro.

[11] Dabei wird eine unveränderte Nutzung der Vorsorgemöglichkeiten der zweiten Schicht unterstellt, auch wenn die Ergebnisse aus Abschnitt 3.3 darauf hindeuten, dass grundsätzlich auch dort weiteres Vorsorgepotenzial besteht.

Nach Gleichung (1) ergibt sich damit eine zusätzlich erforderliche Sparquote von

$$\Delta q_i = \frac{100.000}{500.000} = 0{,}20 = 20\ \%.$$

Der Haushalt müsste seine bisherige Sparquote folglich um 20 Prozentpunkte erhöhen. Beträgt seine bisherige Sparquote beispielsweise 8 Prozent des Nettoerwerbseinkommens, ergibt sich nach Gleichung (2) eine lückenschließende Sparquote von

$$q_i^* = 8\ \% + 20\ \% = 28\ \%.$$

Unter den getroffenen Modellannahmen müsste der Haushalt demnach während seiner verbleibenden Erwerbsphase 28 Prozent seines Nettoerwerbseinkommens für die private Vermögensbildung zurücklegen, um den zusätzlich erforderlichen Kapitalstock bis zum Renteneintritt aufzubauen. Die gleiche Berechnung wird für jeden weiterhin unterversorgten Haushalt i einzeln durchgeführt.

Tabelle 21: Durchschnittliche notwendige Erhöhungen der Sparquoten nach Haushaltsgröße und Altersgruppe
Gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf*

Haushaltsgröße	Altersgruppe	Ausgangssparquote	Lückenschließende Sparquote	Notwendige Anpassung (in Prozentpunkten)
Single- und Paarhaushalte	30–39-Jährige	5,8%	22,4%	16,6
	40–49-Jährige	8,0%	38,4%	30,4
	50–59-Jährige	9,8%	77,4%	67,6
Singlehaushalte	30–39-Jährige	4,5%	21,4%	16,9
	40–49-Jährige	7,2%	39,3%	32,1
	50–59-Jährige	8,5%	82,4%	73,9
Paarhaushalte	30–39-Jährige	8,0%	24,0%	16,0
	40–49-Jährige	9,0%	37,3%	28,3
	50–59-Jährige	11,9%	69,1%	57,2

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse in Tabelle 21 zeigen, dass sich die zur Schließung der Bedarfslücken erforderliche Anpassung der Sparquoten stark nach der verbleibenden Ansparzeit unterscheidet.[12] Für Single- und Paarhaushalte beträgt die durchschnittliche Ausgangssparquote der weiterhin unterversorgten Haushalte gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen 5,8 Prozent. Die entsprechende lückenschließende Sparquote beträgt hingegen 22,4 Prozent. Diese Haushalte müssten ihre bisherige Sparquote unter den

[12] Eine vollständige Auflistung der notwendigen Anpassungen der Sparquoten nach Haushaltsgrößen, Konsumprofilen und Altersgruppen findet sich in Tabelle 22 sowie im Anhang A2.

getroffenen Modellannahmen somit durchschnittlich um 16,6 Prozentpunkte erhöhen, um die verbleibende Bedarfslücke vollständig über die dritte Schicht zu schließen. Werden Single- und Paarhaushalte getrennt voneinander betrachtet, sind die Zahlen für 30- bis 39-Jährige vergleichbar groß. Mit sinkender restlicher Ansparzeit steigt jedoch die lückenschließende Sparquote stark an. Verbleiben für Single- und Paarhaushalte gemeinsam betrachtet in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen nur noch wenige Jahre bis zum Ruhestand, sind die Möglichkeiten der Kapitalakkumulation in der dritten Schicht naturgemäß begrenzt. Dass die Sparquote im Durchschnitt hier mit 67,6 Prozentpunkten um einen unrealistisch hohen Wert angepasst werden müsste, liegt demnach zum einen daran, dass der Zinseszinseffekt am Kapitalmarkt in einem so kurzen Zeitraum nicht mehr ausreichend wirken kann. Zum anderen sind vergangene Jahre dieser Haushalte nicht ausreichend genutzt worden, um bereits Kapital anzusparen. Dies ist beobachtbar in der Tatsache, dass die hier betrachteten Haushalte jene sind, die auch unter Einbezug der dritten Schicht noch unterversorgt sind.

Tabelle 22: Durchschnittliche notwendige Anpassung der Sparquote
30- bis 39-Jährige, inklusive der durchschnittlichen Ausgangssparquoten und durchschnittlichen lückenschließenden Sparquoten

Haushaltsgröße	Bedarfstyp	Ausgangssparquote	Lückenschließende Sparquote	Notwendige Anpassung (in Prozentpunkten)
Single- und Paarhaushalte	Allgemein*	5,8%	22,4%	16,6
	Alltagstreue	6,3%	23,9%	17,6
	Aktive	6,7%	25,3%	18,6
	Reisende	9,0%	32,8%	23,8
Singlehaushalte	Allgemein	4,5%	21,4%	16,9
	Alltagstreue	5,3%	23,8%	18,5
	Aktive	5,8%	25,5%	19,7
	Reisende	8,3%	34,2%	25,9
Paarhaushalte	Allgemein	8,0%	24,0%	16,0
	Alltagstreue	8,1%	24,1%	16,0
	Aktive	8,3%	24,9%	16,6
	Reisende	10,0%	30,5%	20,5

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Mit steigendem Konsumanspruch nimmt ferner auch der erforderliche Anpassungsbedarf zu, wie in Tabelle 22 zu sehen ist. Für das Profil der Alltagstreuen muss die durchschnittliche Sparquote für Single- und Paarhaushalte in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen von 6,3 auf 23,9 Prozent erhöht werden, was einer notwendigen Anpassung von 17,6 Prozentpunkten entspricht. Bei den Aktiven liegt die erforderliche Erhöhung bei 18,6 Prozentpunkten. Beim ausgabenintensivsten Profil der Reisenden ist der Anpassungsbedarf am größten. Einer

durchschnittlichen Ausgangssparquote von 9,0 Prozent steht hier eine lückenschließende Sparquote von 32,8 Prozent gegenüber. Die notwendige Erhöhung beträgt damit durchschnittlich 23,8 Prozentpunkte. Ein höherer finanzieller Bedarf im Ruhestand geht demnach erwartungsgemäß mit einem höheren Vorsorgebedarf während der Erwerbsphase einher.

Diese Werte sind nicht als allgemeine Empfehlung zu verstehen, einen bestimmten Anteil des Nettoeinkommens über die Vorsorge der ersten und zweiten Schicht hinaus für die private Altersvorsorge in der dritten Schicht zurückzulegen. Die lückenschließenden Sparquoten beziehen sich ausschließlich auf Haushalte, die nach der Berücksichtigung aller Schichten noch unterversorgt sind, und hängen darüber hinaus vom unterstellten finanziellen Bedarf ab. Dieser geht über eine reine Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums nach Eintritt in die Ruhestandsphase hinaus und bildet unterschiedliche angestrebte Konsumniveaus im Alter ab. Je höher dieses Niveau gewählt wird, desto größer fällt entsprechend auch die zu schließende Bedarfslücke aus.

Hinzu kommt, dass bei der Berechnung der lückenschließenden Sparquoten die dritte Schicht bewusst isoliert betrachtet wird. Es wird unterstellt, dass die nach Basisversorgung sowie betrieblicher und geförderter Vorsorge verbleibende Bedarfslücke vollständig über private Vorsorge geschlossen wird. Tatsächlich können Haushalte aber ihren zusätzlichen Vorsorgebedarf auf verschiedene Wege der zweiten und dritten Schicht verteilen. Dazu zählen neben dem Aufbau von Vermögen beispielsweise auch Tilgungsleistungen für selbst genutztes Wohneigentum, sofern dadurch die Wohnkosten im Ruhestand sinken. Vor diesem Hintergrund sind auch die zunächst hoch erscheinenden Sparquoten in Tabelle 21 einzuordnen.

Ein hypothetischer Singlehaushalt mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.500 Euro, einer zusätzlichen Sparleistung von 150 Euro und einer monatlichen Tilgungsleistung für einen Immobilienkredit von 800 Euro würde bereits eine Sparquote von 38,0 Prozent erreichen. Weitere Vorsorgeleistungen aus der zweiten Schicht oder staatlich geförderte Vorsorgemöglichkeiten sind dabei noch unberücksichtigt.

4.3 Zusätzlicher Sparbedarf

Die in Abschnitt 4.2 ermittelten lückenschließenden Sparquoten beschreiben, welche Sparleistung durchgehend erforderlich wäre, um die nach den ersten beiden Schichten verbleibende Bedarfslücke über die dritte Schicht vollständig zu schließen. Der zusätzliche Sparbedarf ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen der bisherigen Ausgangssparquote und der individuell ermittelten lückenschließenden Sparquote. Er beschreibt demnach, um wie viele Prozentpunkte ein weiterhin unterversorgter Haushalt seine Sparquote erhöhen müsste, wenn der angestrebte finanzielle Bedarf im Ruhestand vollständig durch zusätzliche private Vorsorge gedeckt werden soll.

Das bisherige Sparverhalten der betrachteten Haushalte müsste unter den getroffenen Annahmen deutlich ausgeweitet werden, um den Referenzkonsum im Alter zu finanzieren. Die Daten, die für die Werte in den Tabellen 21 und 22 herangezogen werden, sind jedoch stark heterogen. Offensichtlich nimmt der zusätzliche Sparbedarf mit steigendem Konsumniveau zu. Neben den Anforderungen für den Ruhestand ist jedoch die verbleibende Zeit bis zum Renteneintritt von großer Bedeutung. Während jüngere Haushalte einen noch fehlenden Kapitalstock über einen längeren Zeitraum aufbauen und dabei länger von Wertentwicklungen beziehungsweise dem Zinseszinseffekt ihrer Ersparnisse profitieren können, muss ein zusätzlicher Vorsorgebedarf in gleicher Höhe bei älteren Haushalten innerhalb einer deutlich kürzeren Ansparphase finanziert werden. Entsprechend steigt die notwendige Anpassung der Sparquote mit höherem Alter stark an. Letztlich macht dieses Kapitel deutlich, wann eine unveränderte Fortführung des bisherigen Sparverhaltens für Haushalte nicht ausreichen würde, um den jeweils unterstellten finanziellen Bedarf vollständig zu decken. Zugleich betonen die Unterschiede zwischen den Altersgruppen die Bedeutung eines möglichst frühzeitigen Vermögensaufbaus. Je früher eine potenzielle Bedarfslücke erkannt und in die eigene Vorsorgeplanung einbezogen wird, desto länger kann der notwendige zusätzliche Vermögensaufbau verteilt werden und desto geringer fällt die erforderliche Anpassung der Sparquote aus.

Zur Veranschaulichung der Wirkung eines längeren Sparhorizonts soll folgendes, vereinfachtes Beispiel dienen. Person A beginnt mit 25 Jahren, 250 Euro im Monat zu sparen. Mit 40 Jahren steigt die Sparleistung auf 350 Euro monatlich. Bei einer jährlichen Verzinsung von sieben Prozent, wobei das in einem Jahr angesparte Geld erst im Folgejahr verzinst wird, hat Person A bei einem hypothetischen Renteneintritt mit 65 Jahren ein Kapital vor Steuern in Höhe von knapp 675.000 Euro angespart. Person B hingegen beginnt erst mit 40 Jahren, monatlich 350 Euro zu sparen. Mit 65 Jahren wird Person B unter identischen Renditeannahmen wie bei Person A ein Kapital von knapp 266.000 Euro vor Steuern angespart haben. Obgleich also der Unterschied in der Sparleistung zwischen beiden Personen lediglich 45.000 Euro[13] beträgt, resultiert ein Unterschied im Kapital bei Renteneintritt in Höhe von 409.000 Euro. Die Höhe dieses Unterschieds ist, neben der leicht größeren Sparleistung, vor allem im deutlich längeren Ansparhorizont begründet. Person A hat viel mehr Zeit, vom Zinseszinseffekt zu profitieren, als Person B.

[13] 250 Euro monatlich über 15 Jahre hinweg ergeben eine Sparleistung von 45.000 Euro.

5 Fazit

Die vorliegende Analyse hat gezeigt, wie sich die Alterseinkünfte heutiger Erwerbstätiger unter Fortschreibung der Modellannahmen entwickeln und in welchem Verhältnis sie zu unterschiedlichen finanziellen Bedarfen im Ruhestand stehen. Aus der Verbindung von projizierten Einkünften, beobachteten Konsumprofilen und daraus abgeleiteten Vorsorgebedarfen ergibt sich ein differenziertes Bild der künftigen Alterssicherung. Das folgende Fazit bündelt die zentralen Ergebnisse, ordnet die Rolle der drei Schichten im Altersvorsorgemix ein und diskutiert, inwieweit die Empfehlungen der Alterssicherungskommission 2026 – insbesondere die vorgeschlagene gesetzliche Kapitalrente – die Schlussfolgerungen des Vorsorgekompasses qualitativ verändern könnten.

5.1 Altersvorsorge ist individueller, als es einfache Ersatzquoten vermuten lassen

Die Frage, ob ein Haushalt im Alter ausreichend versorgt sein wird oder nicht, lässt sich nicht allein mit dem Blick auf die Höhe der gesetzlichen Rente beantworten. Ebenso wenig genügt eine einheitliche Ersatzquote, die das Alterseinkommen ins Verhältnis zum letzten Erwerbseinkommen setzt. Dies gilt auch für das viel beachtete Rentenniveau. Betrachtet werden muss vor allem, welcher Lebensstandard im Ruhestand angestrebt wird und welche finanziellen Mittel zu dessen Finanzierung erforderlich sind. Das ist die Motivation des Vorsorgekompasses. Während der erste Teil der Studie die Konsumprofile heutiger Ruhestandshaushalte im Querschnitt untersucht und unterschiedliche Bedarfstypen identifiziert, erweitert der vorliegende zweite Teil diese Betrachtung um eine Längsschnittperspektive. Die zukünftigen Alterseinkünfte heutiger Erwerbstätiger werden projiziert und anschließend den unterschiedlichen finanziellen Bedarfen im Ruhestand gegenübergestellt.

Diese Perspektive zeigt zunächst die starke Heterogenität der Alterssicherung auf. Es gibt nicht „den einen“ Ruhestandshaushalt und ebenso wenig „die eine“ Bedarfslücke. Haushaltsform, Einkommen, Erwerbsbiografie, vorhandene Vermögensbestände und nicht zuletzt die eigenen Vorstellungen vom Leben im Alter bestimmen gemeinsam, welche finanzielle Ausstattung benötigt wird. Wer seinen Ruhestand stärker auf Alltag und Wohnumfeld ausrichtet, benötigt im Durchschnitt andere finanzielle Mittel als ein Haushalt, der Mobilität, Kultur oder Reisen einen höheren Stellenwert einräumt. Die entscheidende Frage lautet daher nicht ausschließlich, wie hoch die gesetzliche Rente ausfällt, sondern ob sie gemeinsam mit betrieblicher und privater Vorsorge zum gewünschten Lebensstil im Alter passt. Altersvorsorge beginnt deshalb nicht mit der Frage nach einem Produkt, sondern mit der Frage, wie man im Ruhestand leben möchte.

Die im Vorsorgekompass ausgewiesenen Bedarfslücken dürfen nicht mit Armut oder einer Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums gleichgesetzt werden. Maßstab der Analyse sind die im ersten Teil des Vorsorgekompasses empirisch beobachteten Konsumausgaben unterschiedlicher Ruhestandshaushalte und damit verschiedene Lebensstile im Alter. Eine rechnerische Bedarfslücke bedeutet folglich zunächst lediglich, dass die projizierten Alterseinkünfte nicht ausreichen, um einen bestimmten Lebensstandard dauerhaft zu finanzieren. Sie schließt nicht aus, dass Haushalte mit geringeren Ausgaben einen für sie zufriedenstellenden Ruhestand führen und oberhalb gängiger Armuts- oder Grundsicherungsschwellen liegen. Der Vorsorgekompass untersucht somit nicht die Vermeidung von Altersarmut, sondern die Frage, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um unterschiedliche Formen der Lebensgestaltung im Ruhestand zu ermöglichen. Einfach ausgedrückt: Wer im Alter vor allem die Enkel im Nachbarort besuchen möchte, benötigt in der Regel andere finanzielle Mittel als jemand, der sich für diesen Lebensabschnitt den Traum einer Weltreise erfüllen möchte.

Die Ergebnisse zeigen ferner, dass die Bedarfslücke nicht auf eine kleine Gruppe besonders ungünstiger Fälle beschränkt ist. Selbst unter Einbeziehung aller drei Schichten des Alterssicherungssystems bleiben gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf 46,0 Prozent der untersuchten Haushalte unterversorgt. Beim anspruchsvollsten Konsumprofil der Reisenden sind es 68,6 Prozent. Unter den Haushalten, deren Alterseinkünfte den jeweiligen Bedarf nicht erreichen, beträgt die durchschnittliche Lücke bereits gegenüber dem durchschnittlichen Bedarf rund 990 Euro monatlich, bei den Reisenden steigt sie auf 1.586 Euro.

Dabei sind die unterschiedlichen Risiken stark von der Haushaltsform abhängig. Singlehaushalte sind gemessen am Durchschnittsbedarf mit einem Anteil von 53,7 Prozent sehr viel häufiger unterversorgt als Paarhaushalte mit 37,7 Prozent. Hierzu trägt bei, dass in einem Paarhaushalt zwei Erwerbs- und Vorsorgebiografien zusammenkommen, während viele Ausgaben nicht proportional zur Zahl der Haushaltsmitglieder steigen. Alleinstehende tragen ihren gesamten Bedarf dagegen aus einer einzigen Erwerbs- und Vorsorgebiografie. Für sie fällt deshalb das Fehlen ergänzender Vorsorge stärker ins Gewicht.

Der Vorsorgekompass liefert demnach einen wichtigen Perspektivwechsel. Für die individuelle Alterssicherung ist nicht allein entscheidend, wie hoch eine gesetzliche oder betriebliche Rente voraussichtlich ausfallen wird. Ausgangspunkt muss vielmehr die Frage sein, welchen Lebensstandard der einzelne Haushalt im Ruhestand erreichen möchte. Erst aus der Gegenüberstellung dieses Bedarfs mit den erwartbaren Alterseinkünften lässt sich beurteilen, ob eine Bedarfslücke entsteht und welcher zusätzliche Vorsorgebedarf daraus folgt.

5.2 Die drei Schichten erfüllen unterschiedliche Funktionen

Die schrittweise Einbeziehung der verschiedenen Versorgungswege macht deutlich, welche Funktion den einzelnen Schichten der Alterssicherung zukommt. Die erste Schicht – die Basisversorgung – bildet für die meisten Haushalte den finanziellen Grundstock. Sie bleibt auch in Zukunft der zentrale Bestandteil der Alterssicherung, reicht für sich genommen jedoch in der weit überwiegenden Zahl der betrachteten Fälle nicht aus, um den beobachteten Lebensstandard heutiger Ruhestandshaushalte zu finanzieren. Gemessen am allgemeinen Durchschnittsbedarf erreichen über alle Haushalte hinweg mehr als neun von zehn Haushalten mit ausschließlich der Basisversorgung nicht das Referenzniveau.

Die zweite Schicht kann einen Teil dieser Lücke schließen. Betriebliche Altersvorsorge, Riester-Verträge und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes reduzieren die Bedarfslücken und führen einen Teil der Haushalte näher an die Bedarfsgrenze. Gleichwohl verfügen 32,1 Prozent der untersuchten Haushalte im Modell beim Erreichen des Ruhestands über keine erfassten Ansprüche aus der zweiten Schicht. Bei Singlehaushalten sinkt der Anteil der Unterversorgten gegenüber dem durchschnittlichen Bedarf durch die zweite Schicht von 96,4 auf 89,4 Prozent, bei Paarhaushalten von 91,4 auf 80,1 Prozent. Die zweite Schicht ist damit wichtig, löst das Problem einer breiten Bedarfsunterversorgung jedoch nicht.

Erst mit der dritten Schicht sind deutlich mehr Haushalte dazu in der Lage, ihre zukünftigen Bedarfe zu decken. Zur dritten Schicht zählen die im Erwerbsleben aufgebauten Vermögensbestände, Vermögenseinkommen und der wirtschaftliche Vorteil selbst genutzten Wohneigentums. Die Modellrechnungen zeigen, dass die Berücksichtigung privat aufgebauter Vermögensbestände und des Wohneigentums die Bedarfsdeckung stark verändert. Damit wird sichtbar, welche quantitative Bedeutung diese Vermögenskomponenten für die projizierte Versorgung besitzen. Die dritte Schicht ist der Teil des Alterssicherungssystems, der von Haushalten am stärksten aktiv gestaltet werden kann und der zugleich zu großen Teilen determiniert, welchen finanziellen Spielraum sie im Ruhestand besitzen. Während Ansprüche aus der GRV oder der Beamtenversorgung weitgehend aus dem Erwerbsverlauf und dem institutionellen Rahmen resultieren, können Haushalte Höhe, Beginn und Anlageform ihres privaten Vermögensaufbaus im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Mittel zumeist selbst beeinflussen.

Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung des Alters. Die Alterskohorten unterscheiden sich in der ersten und zweiten Schicht vergleichsweise wenig. Erst unter Einbeziehung der dritten Schicht treten größere Unterschiede hervor. Gemessen am Durchschnittsbedarf steigt der Anteil der Unterversorgten über alle Haushalte hinweg von 42,5 Prozent bei den 30- bis 39-Jährigen auf 51,4 Prozent bei den 50- bis 59-Jährigen. Hierzu dürfte neben den unterschiedlichen Ausgangsvermögen insbesondere der verbleibende Ansparhorizont beitragen.

Jüngere Haushalte verfügen über deutlich mehr Zeit, Kapital aufzubauen und vom Zinseszinseffekt zu profitieren. Älteren Haushalten fehlen diese Jahre.

Das führt unmittelbar zur wichtigsten Botschaft des Vorsorgekompasses: Nicht nur die Höhe der Sparleistung ist eine wichtige Determinante, sondern auch deren Zeitpunkt. Eine Bedarfslücke, die im Alter von 35 Jahren erkannt wird, lässt sich über Jahrzehnte verteilen. Wird dieselbe Lücke erst mit 55 Jahren sichtbar, müssen deutlich größere jährliche Sparleistungen aufgebracht werden. Vorsorge besitzt deshalb eine ausgeprägte zeitliche Dimension.

In Kapitel 4 wird über die notwendigen Anpassungen der Sparquoten deutlich, wie wichtig der verbleibende Ansparhorizont tatsächlich für die Haushalte ist. Bei den weiterhin unterversorgten Single- und Paarhaushalten in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen liegt die durchschnittliche Ausgangssparquote zur Deckung des allgemeinen Durchschnittsbedarfs bei 5,8 Prozent des Nettoeinkommens. Zur vollständigen Schließung der verbleibenden Bedarfslücke wäre im Mittel eine Sparquote von 22,4 Prozent erforderlich, was einer durchschnittlichen Erhöhung um 16,6 Prozentpunkte entspricht. Je weniger restliche Ansparzeit verbleibt, desto höher wird die notwendige Anpassung der Sparquote. In der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen steigt die entsprechende notwendige Anpassung der Sparquote für Single- und Paarhaushalte bereits auf 30,4 Prozentpunkte an, bei den 50- bis 59-Jährigen liegt sie bei 67,6 Prozentpunkten.

5.3 Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission verändern die Rahmenbedingungen – nicht die Grundbotschaft

Die Modellrechnungen des Vorsorgekompasses schreiben den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen fort. Die im Jahr 2026 vorgelegten Empfehlungen der Alterssicherungskommission sind deshalb nicht Bestandteil der Projektion.[14] Sollten sie politisch umgesetzt werden, würden sich einzelne Ergebnisse zwangsläufig verändern. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagene gesetzliche Kapitalrente. Die qualitativen Schlussfolgerungen des Vorsorgekompasses werden dadurch allerdings weniger in Frage gestellt als vielmehr in wesentlichen Punkten bestätigt.

Die Alterssicherungskommission empfiehlt, die Leistungsfähigkeit des Systems künftig nicht allein am Sicherungsniveau der GRV zu messen, sondern zusätzlich ein Gesamtversorgungsniveau über mehrere Säulen hinweg auszuweisen. Vorgeschlagen wird eine Nettoersatzquote nach Steuern, die sowohl die obligatorische erste Säule als auch die zusätzliche freiwillige Vorsorge berücksichtigt. Zugleich soll diese Kenngröße nach unterschiedlichen Modellfällen, Einkommen und Rentenzugangsjahrgängen differenziert werden. Dieser Ansatz unterscheidet

[14] Vgl. im Folgenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2026).

sich methodisch vom Vorsorgekompass, die Grundidee ist jedoch dieselbe. Entscheidend ist die Gesamtversorgung des Haushalts. Eine isolierte Betrachtung einzelner Versorgungswege würde hingegen zu kurz greifen. In diesem Sinne bestätigt die Kommission die Mehrschichtenperspektive, die auch der vorliegenden Studie zugrunde liegt.

Von besonderer Bedeutung bei den vorgeschlagenen Reformen ist die Empfehlung zur Einführung einer gesetzlichen Kapitalrente. Hierbei schlägt die Kommission vor, eine obligatorische kapitalgedeckte Rentenkomponente in der GRV zu ergänzen. Hierfür sollen individuelle Kapitalkonten eingerichtet und schrittweise zusätzliche Beiträge von zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens erhoben werden, die paritätisch von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanziert werden. Ziel ist es, die erste Säule langfristig nach schwedischem Vorbild um eine kapitalgedeckte Komponente zu ergänzen und damit das Sicherungsniveau nachhaltig zu stärken. Eine vollständige Kompensierung der fehlenden Sparleistungen, wie sie in Kapitel 4 aufgezeigt worden sind, ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten.

Für die Ergebnisse des Vorsorgekompasses hätte eine solche Reform eine wichtige Konsequenz. Die gesetzliche Kapitalrente würde künftig zusätzliche Alterseinkünfte erzeugen, die in der vorliegenden Projektion noch nicht enthalten sind. Unter sonst gleichen Bedingungen würden die hier ausgewiesenen Bedarfslücken deshalb geringer ausfallen. Ein Teil dessen, was mit den derzeitigen Modellannahmen über private Vermögensbildung finanziert werden muss, könnte künftig durch die gesetzliche Kapitalrente getragen werden.

Insofern ist mit einer gewissen Substitution privater Vorsorge zu rechnen. Wer über eine obligatorische Kapitalrente zusätzliche gesetzliche Alterseinkünfte erhält, muss für denselben angestrebten Lebensstandard grundsätzlich weniger zusätzliches privates Vermögen aufbauen. Die lückenschließende private Sparquote würde im Vergleich zur Beibehaltung des aktuellen gesetzlichen Rahmens sinken. Die Größenordnung dieses Effekts kann im Rahmen des Vorsorgekompasses nicht quantifiziert werden, weil die Kapitalrente kein Bestandteil der Modellierung ist. Sie hängt unter anderem von ihrer konkreten gesetzlichen Ausgestaltung, den erzielten Kapitalmarktrenditen, der Dauer der Ansparphase und der späteren Auszahlungsmodalität ab.

Gerade der Faktor Zeit ist dabei entscheidend. Die Alterssicherungskommission weist in ihren Ausführungen zu den Reformempfehlungen selbst darauf hin, dass die gesetzliche Kapitalrente ihre volle Wirkung erst nach einer längeren Ansparphase wirklich entfalten kann. Deshalb soll für Rentenzugänge ab 2032 ein Übergangsfaktor eingeführt werden. Er soll insbesondere diejenigen Jahrgänge stützen, die aufgrund einer kurzen Ansparzeit zunächst noch nicht ausreichend von der Kapitalrente profitieren können. Dieser Übergangsfaktor soll erst dann schrittweise abgeschmolzen werden, wenn die Kapitalrente selbst das Sicherungsniveau

zunehmend stabilisiert, nach den Vorstellungen der Kommission dürfte dies erst etwa ab Mitte der 2040er Jahre in größerem Umfang der Fall sein.

Damit steht die Kommission im Einklang mit einem zentralen Befund des Vorsorgekompasses, nämlich dass Kapitaldeckung Zeit benötigt. Je früher Kapital angespart wird, desto stärker wirkt der Zinseszinseffekt. Eine gesetzliche Kapitalrente kann deshalb insbesondere für jüngere Generationen eine relevante zusätzliche Versorgungsquelle werden. Für rentennahe Jahrgänge fällt ihre Wirkung hingegen zwangsläufig begrenzter aus.

Darüber hinaus ist die Kapitalrente nicht isoliert zu betrachten. Die Alterssicherungskommission versteht ihre Empfehlungen ausdrücklich als Gesamtpaket. Neben der Kapitalrente sollen unter anderem die Regelaltersgrenze langfristig stärker an die Lebenserwartung gekoppelt, der Nachhaltigkeitsfaktor wieder aktiviert und verstärkt sowie weitere Gruppen in die GRV einbezogen werden. Die konkrete Entwicklung des zukünftigen gesetzlichen Rentenniveaus ergibt sich damit aus dem Zusammenspiel mehrerer Reformkomponenten. Eine Quantifizierung, um welchen exakten Betrag die vorgeschlagene Kapitalrente die in dieser Studie ausgewiesenen Bedarfslücken reduziert, wäre demnach nicht seriös. Dafür wäre eine vollständige Integration des Reformpakets in das Modell erforderlich. Für die späteren obligatorischen Alterseinkünfte ist die Wirkungsrichtung eindeutig: Eine zusätzliche gesetzliche Kapitalrente erhöht die späteren Leistungen der ersten Säule und reduziert ceteris paribus den ergänzenden privaten Vorsorgebedarf.

Dies impliziert jedoch nicht, dass private Vorsorge in Zukunft entbehrlich wird. Die Kommission selbst stellt die Kapitalrente in den Kontext eines Mehrsäulensystems und hält an der zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge fest. Der Übergangsfaktor soll die Kapitalrente gerade deshalb flankieren, weil deren Aufbau Zeit benötigt. Langfristig soll sie das Sicherungsniveau der ersten Säule stabilisieren und gerade nicht sämtliche darüber hinausgehenden individuellen Konsumwünsche finanzieren.

Die Ergebnisse des Vorsorgekompasses machen deutlich, warum dies relevant bleibt. Bereits die heutigen Konsumprofile im Ruhestand unterscheiden sich erheblich. Eine gesetzliche Leistung kann diese Heterogenität nur begrenzt abbilden. Je höher der individuelle Anspruch an Mobilität, Freizeit, Reisen oder andere Konsumbereiche ausfällt, desto größer ist der Finanzierungsbedarf. Eine zusätzliche gesetzliche Kapitalrente kann einen Teil dieses Bedarfs decken. Sie vermag aber nicht für jeden Haushalt unabhängig von Einkommen, Lebensstil und Vermögenssituation einen beliebigen Lebensstandard sicherzustellen.

Hinzu kommt ein weiterer Effekt. Der für die Kapitalrente vorgesehene zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag belastet zunächst das verfügbare Einkommen während der Erwerbsphase. Sofern Haushalte ihre gesamte Sparfähigkeit nicht entsprechend erhöhen können oder wollen, ist

daher auch eine unmittelbare Verdrängung bestehender privater Sparleistungen plausibel. Ein Teil der bisherigen privaten Vorsorge könnte in die obligatorische Kapitalrente verschoben werden. Entscheidend bleibt jedoch, ob die Summe aus gesetzlicher Kapitalrente, sonstigen gesetzlichen Leistungen, betrieblicher Vorsorge und privatem Vermögen ausreicht, um den individuell angestrebten Bedarf im Ruhestand zu finanzieren.

Eine gesetzliche Kapitalrente würde demnach die Gewichte innerhalb des Altersvorsorgemixes verschieben. Die grundlegende Frage bliebe dabei dennoch dieselbe: Reichen verschiedene Einkommensquellen insgesamt aus, um den gewünschten Bedarf zu decken? Der Vorsorgekompass nimmt sich eben dieser Frage an.

5.4 Information und frühzeitige Vorsorge bleiben entscheidend

Damit bleibt auch nach möglichen Reformen der Alterssicherungspolitik eine wichtige Aufgabe bei den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Niemand kann heute mit Sicherheit wissen, welchen konkreten Lebensstandard er oder sie in mehreren Jahrzehnten anstreben wird. Ebenso wenig lassen sich Erwerbsbiografien, Kapitalmarktrenditen, Haushaltskonstellationen und politische Rahmenbedingungen exakt prognostizieren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die eigene Vorsorgesituation regelmäßig zu überprüfen und mögliche Bedarfslücken frühzeitig sichtbar zu machen.

Auch hierin besteht eine Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Alterssicherungskommission. Sie schlägt vor, die digitale Rentenübersicht zu einem umfassenderen Informations- und Planungstool weiterzuentwickeln und zusätzliche Vorsorgeformen einzubeziehen. Zugleich spricht sie sich für eine lebensbegleitende Finanzbildungsstrategie aus. Begründet wird dies ausdrücklich damit, dass bessere Informationen und finanzielle Bildung mit stärkerer Altersvorsorgeplanung und entsprechendem Sparverhalten verbunden sind.

Diese Vorschläge weisen in dieselbe Richtung wie der Vorsorgekompass. Gute Alterssicherungspolitik sollte nicht nur Leistungsansprüche definieren, sondern Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, ihre eigene Versorgungslage zu verstehen. Dazu gehört Transparenz über bereits erworbene Ansprüche ebenso wie über erwartbare zukünftige Einkommen und mögliche Bedarfslücken.

Besonders wichtig ist dies vor dem Hintergrund, dass die durchschnittlich beobachteten Sparleistungen bei den heute unterversorgten Haushalten nach den Berechnungen dieser Studie nicht ausreichen, um die jeweiligen Lücken vollständig zu schließen. Je früher eine solche Unterversorgung erkannt wird, desto größer ist der Handlungsspielraum. Eine Anpassung des Sparverhaltens, der Aufbau zusätzlichen Vermögens, eine stärkere Nutzung betrieblicher Altersvorsorgeangebote oder gegebenenfalls auch eine Anpassung der eigenen Vorstellungen

vom Ruhestand können dann über einen längeren Zeitraum erfolgen. Wer dagegen erst wenige Jahre vor dem Renteneintritt feststellt, dass die erwarteten Alterseinkünfte nicht zum gewünschten Lebensstandard passen, verfügt über deutlich weniger Möglichkeiten zur Korrektur.

Die Schließung einer Versorgungslücke muss zudem nicht ausschließlich über höhere Sparleistungen erfolgen. Ein weiterer Hebel liegt auf der Einkommensseite. Höhere Erwerbseinkommen vergrößern grundsätzlich den finanziellen Spielraum für zusätzliche Vorsorge und können zugleich – insbesondere in der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge – zu höheren späteren Ansprüchen führen. Möglichkeiten hierfür ergeben sich beispielsweise durch zusätzliche Qualifikation und daraus resultierende Einkommenszuwächse, aber auch über eine Ausweitung des Erwerbsumfangs, etwa durch den Übergang von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung. Gerade über einen längeren Zeitraum kann eine höhere Erwerbsbeteiligung damit doppelt wirken: durch höhere laufende Einkommen während der Erwerbsphase einerseits und durch eine bessere finanzielle Absicherung im Ruhestand andererseits. Die im Vorsorgekompass ausgewiesenen Sparquoten sollten daher als eine von mehreren Stellschrauben zur Schließung einer individuellen Bedarfslücke verstanden werden.

Nicht berücksichtigt werden in der vorliegenden Analyse Erbschaften und andere unentgeltliche Vermögenstransfers. Solche Transfers können die individuelle Versorgungssituation im Alter jedoch erheblich verändern. Wer im Laufe des Erwerbslebens oder im Ruhestand größere Vermögenswerte erbt, kann bestehende Bedarfslücken teilweise oder vollständig schließen, ohne diese zuvor aus dem eigenen laufenden Einkommen finanzieren zu müssen. Umgekehrt gilt, dass auf erwartete Erbschaften keine verlässliche Vorsorgestrategie aufgebaut werden sollte, da Zeitpunkt, Umfang und tatsächlicher Zufluss individuell höchst unsicher sind. Für die Interpretation der Ergebnisse hat das zur Folge, dass der Vorsorgekompass nur den Vorsorgebedarf aus eigener Erwerbs-, Vorsorge- und Vermögensbildung abbildet. Zusätzliche Vermögenstransfers können die tatsächliche finanzielle Situation einzelner Haushalte gegenüber den hier ausgewiesenen Ergebnissen entsprechend verbessern, bleiben in dieser Studie jedoch unberücksichtigt.

Der Appell zu privater Vorsorge bleibt auch unter einem reformierten gesetzlichen System bestehen. Er muss allerdings richtig verstanden werden. Es geht nicht darum, einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens unabhängig von der individuellen Situation in ein bestimmtes Produkt zu investieren. Die Berechnungen des Vorsorgekompasses können und sollen eine individuelle Finanzberatung nicht ersetzen. Die ausgewiesenen Sparquoten sind Durchschnittswerte für bestimmte Haushalts- und Bedarfskonstellationen. Individuelle Vermögen,

Erbschaften, Immobilien, Erwerbsverläufe oder persönliche Präferenzen können stark davon abweichen.

Der zentrale Appell ist, Altersvorsorge als langfristige Planungsaufgabe zu verstehen. Wer frühzeitig eine Vorstellung davon entwickelt, wie er im Ruhestand leben möchte, kann die eigenen bestehenden Ansprüche diesem Ziel gegenüberstellen und gegebenenfalls rechtzeitig gegensteuern. Gerade weil eine zukünftige gesetzliche Kapitalrente einen Teil privater Vorsorge ersetzen könnte, wird eine solche Gesamtbetrachtung sogar wichtiger. Entscheidend ist nicht, wie hoch die private Sparquote isoliert ausfällt, sondern ob die Gesamtversorgung aus allen Quellen den individuellen Bedarf erreicht.

5.5 Ein Kompass gibt die Richtung an

Die Alterssicherungspolitik und die individuelle Altersvorsorge beantworten damit zwei unterschiedliche, aber eng miteinander verbundene Fragen. Die Politik muss entscheiden, wie das Alterssicherungssystem unter den Bedingungen des demografischen Wandels nachhaltig, generationengerecht und leistungsfähig ausgestaltet werden kann. Die Alterssicherungskommission hat hierzu ein umfassendes Reformpaket vorgelegt, das insbesondere mit der gesetzlichen Kapitalrente die Bedeutung kapitalgedeckter Elemente innerhalb der ersten Säule deutlich stärken würde. Der Vorsorgekompass nimmt dagegen die Perspektive des einzelnen Haushalts ein: Welche finanziellen Mittel werden im Ruhestand benötigt, welche Alterseinkünfte sind voraussichtlich vorhanden und welcher zusätzliche Vorsorgebedarf ergibt sich daraus?

Beide Perspektiven ergänzen sich. Eine leistungsfähigere gesetzliche Alterssicherung kann individuelle Bedarfslücken verringern. Sie kann den Bürgerinnen und Bürgern jedoch nicht die Entscheidung abnehmen, welchen Lebensstandard sie im Ruhestand anstreben und wie sie diesen finanzieren möchten. Ebenso wenig kann private Vorsorge strukturelle Reformen des gesetzlichen Alterssicherungssystems ersetzen. Die Ergebnisse dieser Studie begründen deshalb keinen Gegensatz zwischen kollektiver und individueller Verantwortung. Vielmehr braucht eine tragfähige Alterssicherung beides: einen verlässlichen institutionellen Rahmen und Haushalte, die ihre eigene finanzielle Zukunft frühzeitig in den Blick nehmen. Die vorgeschlagene gesetzliche Kapitalrente würde diese Rollenverteilung verändern, indem sie einen größeren Teil der Kapitaldeckung in die obligatorische erste Säule integriert. Sie würde damit wahrscheinlich einen Teil der heute notwendigen privaten Sparanstrengungen substituieren. Die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung verschiedener Alterseinkommensquellen würde dadurch jedoch nicht entfallen. Ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge bleibt deshalb auch künftig von großer Wichtigkeit – unabhängig davon, ob sie gesetzlich, betrieblich oder privat organisiert ist.

Ein Kompass entscheidet nicht, welches Ziel angesteuert werden soll, und er nimmt niemandem den Weg dorthin ab. Er hilft aber dabei zu erkennen, in welche Richtung man sich bewegen muss. Hierin liegt der Anspruch des Vorsorgekompasses. Er soll Bürgerinnen und Bürgern keine vermeintlich exakte Prognose ihres Ruhestands liefern, sondern eine wissenschaftlich fundierte Orientierung darüber, welche Versorgung unter den heutigen Rahmenbedingungen erwartet werden kann, wie sich die finanziellen Anforderungen verschiedener Lebensentwürfe unterscheiden und wo zusätzlicher Vorsorgebedarf besteht.

Die Alterssicherungspolitik wird sich weiter verändern. Mit ihr werden sich auch die Gewichte zwischen gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge verschieben. Die große Aufgabe bleibt jedoch dieselbe: Wer den eigenen Ruhestand finanziell selbstbestimmt gestalten möchte, sollte sich frühzeitig mit seiner Versorgungssituation auseinandersetzen. Der Vorsorgekompass kann dabei die Richtung weisen.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2026). *Empfehlungen der Alterssicherungskommission.*

Deutsche Bundesbank. (2019). *Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte (PHF).*

Deutsche Bundesbank. (April 2025). *Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023.*

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung. (2024). *Versicherungskontenstichprobe 2020.*

Hagist, C. & Fetzer, S. (2025). Notwendige Reformen der Sozialversicherung zur solidarischen Absicherung großer Lebensrisiken. *Wirtschaftsdienst*, *105*(11), 828–835.

Hagist, C., Seuffert, S., Toussaint, P. & Friedel, L. (2026). *Vorsorgekompass 2026 - Bedarfsorientierte Querschnittsanalyse der Alterseinkünfte.*

Mincer, J. A. (1974). The Human Capital Earnings Function. In J. A. Mincer (Hrsg.), *Schooling, Experience, and Earnings* (S. 83–96). NBER.

Raffelhüschen, B., Brinkschmidt, T., Toussaint, P. & Will, S. (2022). Ehrbarer Staat? Politik versus Statistik: Narrative im Spiegel ökonomischer Fakten. *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik* (166).

Raffelhüschen, B., Seuffert, S., Schultis, S. & Stramka, S. (2025). Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz - Update 2025: Rentengratifikation, Sozialstaatsexpansion, Schuldenanstieg. *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik* (183).

Seuffert, S. (2022). *Anwartschaftsbasierte Projektion der gesetzlichen Rentenversicherung in der Generationenbilanzierung*. Nomos.

Statistisches Bundesamt. (2021). *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.*

Statistisches Bundesamt. (2023). *Statistischer Bericht - Kohortensterbetafeln für Deutschland - 1923-2023.*

Anhang A1 Methodik

A1.1 Datengrundlage und Modellrahmen

Grundlage der Projektion sind die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (EVS) (Statistisches Bundesamt, 2021). Sie enthält Informationen zu Einkommen, Ausgaben, Sparleistungen und Vermögensbeständen für Haushalte, deren gesamtes Nettohaushaltseinkommen im Jahr 2018 unter 18.000 Euro monatlich liegt. Da die Daten der EVS keine Rückschlüsse auf bisher erworbene Entgeltpunkte und bestehende Ansprüche an die Altersvorsorge der zweiten Schicht zulassen, wird der Datensatz um zwei zusätzliche Datenquellen ergänzt. Zum einen liefert die Versicherungskontenstichprobe 2020 (VSKT) des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (2024) Informationen zu bisher erworbenen Entgeltpunkten. Zum anderen bietet das Panel on Household Finances (PHF) der Deutschen Bundesbank (2019) eine Datenbasis, die Informationen zu Beständen der bAV sowie zu bestehenden Riester-Verträgen liefert.

Um Aussagen über die Entwicklung der Altersvorsorge aus allen drei Schichten des Alterssicherungssystems zu treffen, werden Haushalte abhängig Beschäftigter, deren Haushaltsvorstand im Basisjahr 2025 zwischen 30 und 59 Jahre alt ist, untersucht. Für diese Gruppe lassen sich die obligatorischen Systeme der Basisversorgung – GRV beziehungsweise Beamtenversorgung – sowie die ergänzenden betrieblichen, geförderten und privaten Vorsorgewege auf Grundlage der verfügbaren Daten konsistent abbilden. Selbstständige werden aufgrund ihrer heterogeneren Alterssicherungswege und der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht berücksichtigt. Aus den insgesamt 42.226 Haushalten, die in der EVS erfasst sind, wird die zugrunde gelegte Stichprobe in mehreren Filterschritten extrahiert. Tabelle A1 zeigt die schrittweise Identifikation dieser Stichprobe. Sie umfasst abschließend 17.083 Haushalte, deren Haushaltsvorstand abhängig beschäftigt ist, für den belastbare Lohnangaben vorliegen und der zwischen 30 und 59 Jahren alt ist. Mithilfe der zugehörigen Hochrechnungsfaktoren aus der EVS können mit dieser Stichprobe repräsentativ 14.775.910 Haushalte dargestellt werden. Alle ausgewiesenen Indikatoren, wie die Mittel- und Medianwerte, werden ausschließlich unter Berücksichtigung dieser Hochrechnungsfaktoren angegeben.

Für die Schätzung der altersspezifischen Pro-Kopf-Sparleistungen (sogenannte Profile) wird das Altersfenster der Stichprobe auf 30 bis 64 Jahre erweitert, sodass die entsprechenden Profile alle Altersjahre bis einschließlich des letzten Erwerbsjahres vor dem Ruhestand abdecken.

Tabelle A1: Schrittweise Identifikation der Stichprobe
Anzahl an verbleibenden Haushalten in der Stichprobe nach einzelnen Identifikationsschritten

Schritt	Anzahl an Haushalten
1. EVS-Ausgangsstichprobe	42.226
2. Auswählen erwerbstätiger Haushalte	26.954
3. Haushalt mit Haushaltsvorstand im Altersfenster auswählen	23.307
4. Haushalte im Übergang in den Ruhestand entfernen	22.347
5. Haushalte ohne gültige Berufsgruppe und Selbstständige entfernen	20.895
6. Haushalte ohne belastbare Lohnangaben entfernen	20.305
7. Statistische Ausreißer filtern	19.667
8. Paarhaushalte ohne zweite Haushaltsperson im Altersfenster entfernen	17.083

Anmerkung: In Schritt 7 werden als statistische Ausreißer Haushalte aus der Stichprobe entfernt, deren Haushaltseinkommen nahe Null liegt, deren Sparbetrag das gesamte Nettoeinkommen übersteigt[15] oder die Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung angegeben haben, die über dem Haushaltsnettoeinkommen liegen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Innerhalb jedes Haushalts wird zwischen dem Haushaltsvorstand (Person 1) und der zweiten erwachsenen Person (Person 2) unterschieden, sofern beide Personen in einer Partnerschaft miteinander leben. Nahezu alle Vorsorgewege können trennscharf den jeweiligen Haushaltspersonen zugeordnet werden. Ausnahme bildet hier das allgemeine Vermögen, welches in der EVS nur auf Haushalts- und nicht auf Personenebene erhoben wird. Die im Ausgangsjahr beobachtete Partnerkonstellation bleibt über den gesamten Projektionszeitraum erhalten. Sämtliche angegebenen Geldgrößen werden ausgehend von den nominalen Werten des EVS-Bezugsjahres 2018 auf das Basisjahr der Projektion 2025 fortgeschrieben. Dafür dienen dreizehn kategoriespezifische Faktoren, die beispielsweise nach Löhnen, Mieten und Verbraucherpreisen getrennt vorliegen.[16]

In der Projektion werden die Haushalte ausgehend vom Basisjahr über den Renteneintritt hinaus bis zu dem Zeitpunkt, an dem die letzte bereits im Basisjahr erwachsene Person des Haushalts verstorben ist, fortgeschrieben. Über den gesamten Projektionszeitraum bleiben dabei Bildungsabschluss, Erwerbsumfang, berufliche Stellung, Versicherungsstatus und Partnerstruktur der Haushaltspersonen konstant. Demnach finden Erwerbsunterbrechungen, Statuswechsel, Trennungen sowie Käufe und Verkäufe von Immobilien keine explizite Berücksichtigung auf individueller Ebene. Durch die Projektionsmethode selbst werden jedoch altersabhängige Veränderungen in der Lohnentwicklung abgebildet (siehe Abschnitt A1.3). Die Projektion ermöglicht damit primär die Analyse der Alterssicherung eines Haushalts, ohne

[15] Übersteigt die Sparleistung das gesamte Nettoeinkommen, ist anzunehmen, dass dies durch eine Vermögensumschichtung oder einen Kredit finanziert wird. In diesen Fällen bildet der beobachtete Sparbetrag keine laufende Größe ab und würde in der weiteren Analyse zu Verzerrungen führen.
[16] Für genauere Informationen zu den Umrechnungsfaktoren sei auf den ersten Teil des Vorsorgekompasses verwiesen (Hagist et al., 2026).

zugleich den Anspruch zu haben, eine Prognose des Gesamteinkommens im individuellen Lebensverlauf darzustellen.

A1.2 Zentrale Annahmen der Projektion

Die Projektion unterstellt durchgängig reale Preise des Jahres 2025. Die Annahme durchgängig konstanter Preise impliziert die Abbildung der Entwicklung in realen Größen. Durch das Ausschalten von Preisniveauänderungen bleibt die Kaufkraft der monetären Einheiten über den gesamten Projektionszeitraum hinweg identisch. Dies ermöglicht den direkten Vergleich zukünftiger Finanzierungsbedarfe mit den heutigen Konsum- und Vorsorgeprofilen auf Basis eines unveränderten Lebensstandards. Individuelles, karrierebedingtes Lohnwachstum über das Erwerbsleben hinweg wird modelliert. Angenommen wird jedoch ein sogenanntes reales Nullwachstum, bei dem keine allgemeine reale Steigerung des Lohnniveaus stattfindet. Analog wird ein gleichbleibendes Produktivitätsniveau unterstellt. Damit werden Einkommens- und Bedarfsseite auf einem konsistenten realen Niveau fortgeschrieben. Diese Annahme ist nicht als Projektion ausbleibenden wirtschaftlichen Wachstums zu verstehen, sondern dient lediglich der Vergleichbarkeit von monetären Werten über den gesamten Projektionszeitraum hinweg. Würde ein allgemeiner Produktivitätsfortschritt unterstellt, der positiv auf die Haushaltseinkommen wirkt, müssten auch die auf der Bedarfsseite verwendeten Konsumprofile entsprechend fortgeschrieben werden. Andernfalls würden die anhand der heutigen Konsumprofile des ersten Teils des Vorsorgekompasses (Hagist et al., 2026) ermittelten Bedarfslücken allein aufgrund des technischen Fortschritts deutlich geringer ausfallen.

Unabhängig von der Abstraktion realen Wachstums wird eine altersspezifische Entwicklung des individuellen Lohns modelliert. Beschäftigte erzielen demnach typischerweise am Höhepunkt ihres Erwerbslebens höhere Einkommen als zu Beginn ihrer Erwerbsbiografie. Hinsichtlich des aktuellen Rentenwerts wird der nominal projizierte Pfad um das darin enthaltene nominale Lohnwachstum bereinigt. Andernfalls würde die Rente relativ zu den Einkommen zukünftiger Erwerbstätiger künstlich ansteigen, wodurch die projizierten Bedarfslücken verzerrt würden. Gesetzliche Vorgaben und Rechengrößen wie die Beitragsbemessungsgrenzen zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, der steuerliche Grundfreibetrag, die Tarifzonen der Einkommensteuer, der Riester-Höchstbetrag sowie die Zulagensätze werden in realen Größen konstant gehalten. Aufgrund fehlender Preisniveauänderungen fallen nominale und reale Größen zusammen, sodass hieraus keine Verzerrungen der Förderbeträge entstehen.

Für die kapitalgedeckte Altersvorsorge in der zweiten und dritten Schicht des Alterssicherungssystems werden anlageklassenspezifische reale Renditen auf Basis einer durationsgewichteten Renditerechnung abgeleitet. Das zugrunde liegende Verfahren sowie die verwendeten Datenquellen gehen auf Raffelhüschen et al. (2022) zurück. Tabelle A2 zeigt die daraus

resultierenden realen Renditen für einzelne Anlageklassen. Auf Grundlage der in der EVS beobachteten altersabhängigen Portfolioanteile und der in Tabelle A2 ausgewiesenen Renditen der einzelnen Anlageklassen wird für jeden Haushalt eine altersspezifische reale Portfoliorendite bestimmt. Hierzu werden die Renditen der einzelnen Anlageklassen entsprechend ihrer jeweiligen Anteile am Portfolio gewichtet. Erbschaften und sonstige Vermögenstransfers werden nicht explizit modelliert; vorhandene Vermögen werden – mit Ausnahme des selbst genutzten Wohneigentums – bis zum Tod vollständig aufgezehrt.

Tabelle A2: Rendite nach Anlageklassen
In der Projektion angenommene Renditen für unterschiedliche Anlageklassen

Anlageklasse	reale Rendite p.a.	Primärdaten
Liquide Mittel	0,00%	Annahme
Anleihen	0,27%	Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen
Dynamische Anlagen	3,72%	Dividende je Aktie zum durchschnittlichen Anschaffungspreis; zugrunde liegen Titel aus DAX und MDAX
Immobilien	4,35%	Nettokaltmiete je Quadratmeter zum durchschnittlichen Kaufpreis; angepasst um laufende Kosten

Anmerkung: Die hier dargestellten Renditen stellen reale Größen dar. Das bedeutet, dass die Renditen bei ihrer Berechnung um Preisniveauänderungen bereinigt wurden.

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die steuerliche Behandlung der Kapitalerträge wird sowohl in der Anspar- als auch in der Auszahlungsphase die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent berücksichtigt. Vereinfachend wird dabei unterstellt, dass die in einem Jahr erzielte Wertsteigerung des Portfolios im selben Jahr der Besteuerung unterliegt. Die in der Projektion verwendete Portfoliorendite wird entsprechend um diese Steuerbelastung gemindert. Für die bAV und die Riester-Vorsorge werden von den beobachteten privaten Portfolios abweichende Zusammensetzungen der Anlageklassen unterstellt. Die jeweiligen Renditen ergeben sich aus der Gewichtung derselben anlageklassenspezifischen Renditen mit den für diese Vorsorgeformen angenommenen Portfolioanteilen. Für Riester-Verträge wird aufgrund der Beitragsgarantie eine konservativere Anlagestruktur unterstellt, die mit einer entsprechend niedrigeren realen Rendite einhergeht.

A1.3 Projektion der Erwerbsphase

Zur Modellierung des individuellen Bruttolohnverlaufs über das Alter hinweg wird in Anlehnung an Mincer (1974) eine Lohngleichung geschätzt. Dabei wird der logarithmierte Bruttolohn als Funktion des Alters, der Bildungsgruppe, der beruflichen Stellung sowie weiterer

lohnrelevanter Merkmale spezifiziert. Um unterschiedliche Alters-Lohn-Profile nach Bildungsgruppe und beruflicher Stellung abzubilden, wird das Alterspolynom mit diesen Merkmalen interagiert. Darüber hinaus werden der Erwerbsumfang, die Nationalität, die Region (Ost-/Westdeutschland), die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst und die Branche als Kontrollvariablen berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der EVS und wird getrennt nach Geschlecht durchgeführt. Die zugrundeliegenden Daten umfassen Informationen von 33.388 Erwerbstätigen im Alter von 18 bis einschließlich 66 Jahren.

Die auf diese Weise ermittelten Alters-Lohn-Profile bilden die Entwicklung der Löhne über den Erwerbsverlauf einer Person bei gegebenen individuellen Merkmalen ab. Veränderungen des Erwerbsstatus selbst werden hingegen nicht modelliert. Für die Projektion wird eine durchgängige Erwerbstätigkeit vom Basisjahr bis zum Renteneintritt unterstellt, weshalb Erwerbsunterbrechungen infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Pflegezeiten unberücksichtigt bleiben. Die Alters-Lohn-Profile bilden somit die altersspezifische Lohnentwicklung innerhalb der im Basisjahr beobachteten Erwerbssituation ab, nicht jedoch Veränderungen der individuellen Erwerbsbeteiligung oder des Erwerbsstatus.

Für die Projektion der zukünftigen individuellen Bruttolöhne wird das auf Basis der EVS ermittelte Lohnniveau verwendet und zunächst auf das Basisjahr 2025 fortgeschrieben (vgl. Abschnitt A1.1). Die mittels Regression geschätzten Alters-Lohn-Profile dienen anschließend dazu, die relative Veränderung der Lohnhöhe mit zunehmendem Alter einer Person für Jahre zu bestimmen, die auf das Basisjahr folgen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zum einen die Löhne im Basisjahr den beobachteten und auf 2025 fortgeschriebenen EVS-Werten entsprechen und zum anderen die in der EVS bestehende individuelle Lohnstreuung erhalten bleibt. Aufgrund der Interaktionen des Alters mit dem Bildungsniveau und der beruflichen Stellung unterscheiden sich die projizierten Lohnverläufe nach Qualifikation und beruflicher Position. Die übrigen Kontrollvariablen dienen hingegen primär dazu, Unterschiede in der Zusammensetzung der Stichprobe bei der Schätzung der Alters-Lohn-Profile zu berücksichtigen. Da sie nicht mit dem Alter interagieren, beeinflussen sie die für die Projektion maßgebliche relative altersabhängige Lohnentwicklung nicht unmittelbar.

Aus dem so projizierten Bruttolohn wird für jedes zukünftige Jahr der entsprechende Nettolohn anhand der im Basisjahr geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ermittelt. Berücksichtigt wird neben dem Einkommensteuertarif auch das Ehegattensplitting, der Solidaritätszuschlag, der Kinderfreibetrag beziehungsweise das Kindergeld sowie der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Abweichend davon findet eine Fortschreibung der

Sozialversicherungsbeiträge entlang eines eigenen Entwicklungspfades statt.[17] Der Arbeitnehmeranteil steigt dabei von 20,9 Prozent im Jahr 2025 über 22,65 Prozent im Jahr 2040 auf 24,55 Prozent im Jahr 2060 (Raffelhüschen et al., 2025; Seuffert, 2022).

A1.4 Projektion der Vorsorgeanwartschaften und Versorgungsleistungen

Für jeden der drei Vorsorgewege wird ein Bestand der im Basisjahr vorhandenen Anwartschaften identifiziert und anschließend bis zum Renteneintritt projiziert. Daraus resultieren schließlich die Ansprüche auf Versorgungsleistungen im Ruhestand. Diese können zwischen beobachteten, ergänzten und projizierten Größen differenziert werden. Als Datengrundlage dienen kombinierte Daten aus der EVS, der VSKT und dem PHF.

A1.4.1 Basisversorgung (erste Schicht)

Da die EVS keine Informationen über den aktuellen Bestand an Entgeltpunkten in der GRV enthält, werden alters- und gruppenspezifische Durchschnittswerte aus der VSKT imputiert. Hierzu werden die Personen der Analysestichprobe (vgl. Abschnitt A1.1) nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Einkommensdezil gruppiert. Anschließend wird jeder Person der durchschnittliche Entgeltpunktebestand derjenigen Versicherten in der VSKT zugewiesen, die derselben Gruppe angehören. Es werden ausschließlich Entgeltpunktebestände beachtet, die sich aus Pflichtbeiträgen ergeben. Auf diese Weise werden Entgeltpunktebestände unterstellt, die für Personen gleichen Alters und Geschlechts sowie mit vergleichbarem Bildungsstand und Einkommen typisch sind.

Zusätzlich zum Entgeltpunktebestand im Basisjahr wird anschließend der individuelle Erwerb weiterer Entgeltpunkte auf Grundlage der modellierten Lohnentwicklung (vgl. Abschnitt A1.3) über die verbleibende Erwerbsphase abgeleitet. Auf diese Weise ergeben sich bis zum Renteneintritt die individuell unterstellten Entgeltpunkte, aus denen sich die Ansprüche in der GRV ableiten. Die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts beruht auf der Methodik des German Pension System (Raffelhüschen et al., 2025; Seuffert, 2022) und wird von Raffelhüschen et al. (2025) sowie Seuffert (2022) übernommen. Daraus ergibt sich für jedes Projektionsjahr der aktuelle Rentenwert in Preisen des Basisjahres.

Während das gesetzlich ansteigende Renteneintrittsalter berücksichtigt wird, werden individuell abweichende Rentenzugangszeitpunkte und daraus resultierende Zu- beziehungsweise Abschläge nicht explizit modelliert. Sie beruhen auf individuellen Entscheidungen, die im Rahmen des Projektionsmodells nicht abgebildet werden. Aus ähnlichen Gründen wird auch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der GRV pauschal berücksichtigt. Unter der

[17] Für Beamtinnen und Beamte werden keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung angesetzt. Stattdessen werden die in der EVS erfassten Beiträge zur privaten Krankenversicherung unterstellt.

Annahme, dass Frauen je Kind drei Erziehungsjahre angerechnet werden, werden in der Projektion pro Kind drei zusätzliche Entgeltpunkte angesetzt. Da die endgültige Kinderzahl insbesondere bei jüngeren Frauen noch nicht bekannt ist, wird sie auf Grundlage der zum Basisjahr verfügbaren Informationen für den weiteren Projektionsverlauf extrapoliert.

Für Beamtinnen und Beamte werden drei Berechnungsgrößen zur Bestimmung der Versorgungsleistungen zugrunde gelegt: (1) Zunächst wird das Eintrittsalter in das Beamtenverhältnis auf Grundlage des Bildungsabschlusses und der Laufbahngruppe geschätzt, wobei zusätzlich zwei Jahre für das Referendariat addiert werden. (2) Aus den projizierten Löhnen werden die letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge abgeleitet. (3) Auf Basis der modellierten Dienstjahre ergibt sich schließlich gemäß § 14 Beamtenversorgungsgesetzes der Ruhegehaltssatz, der auf 71,75 Prozent der letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge begrenzt ist. Eine Differenzierung nach Besoldungsordnung oder Landesrecht erfolgt nicht. Darüber hinaus werden berufsständische Versorgungswerke nicht modelliert, sodass Beschäftigten in kammerfähigen Berufen Anwartschaften in der GRV unterstellt werden.

A1.4.2 Betriebliche Altersvorsorge und geförderte Vorsorge (zweite Schicht)

Die bAV, die ZöD und die Riester-Rente bilden die zweite Schicht der Altersvorsorge. Die in der EVS verfügbaren Informationen zu diesen Vorsorgeformen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Ausgestaltung, sodass für die einzelnen Komponenten unterschiedliche Verfahren zur Bestimmung der bestehenden Anwartschaften und ihrer weiteren Entwicklung erforderlich sind.

Für die bAV lassen sich bestehende Ansprüche in der EVS anhand der im Basisjahr geleisteten Eigenbeiträge identifizieren.[18] Da die EVS keine Informationen über das bereits vorhandene bAV-Guthaben enthält, wird dieses mithilfe einer Regressionsimputation auf Grundlage des PHF geschätzt. Als erklärende Merkmale gehen der Eigenbeitrag, das Alter, das Geschlecht, der Erwerbsumfang und der Bildungsstand ein; die Schätzung erfolgt über fünf Implikate. Ausreißer werden anhand des 99. Perzentils der beobachteten Verteilung bereinigt. Die zukünftigen Eigenbeiträge werden proportional zum projizierten individuellen Bruttolohn fortgeschrieben. Zusätzlich wird ein Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent gemäß § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetzes berücksichtigt, soweit die Entgeltumwandlung tatsächlich zu einer Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen führt. Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen wird bei einer Entgeltumwandlung zugleich deren Auswirkung auf das für den Erwerb von Anwartschaften in der GRV maßgebliche versicherte Entgelt berücksichtigt.

[18] Rein arbeitgeberfinanzierte Zusagen führen zu keinem Eigenbeitrag und sind daher in der EVS nicht beobachtbar.

Für die ZöD wird die spätere Versorgungsleistung anhand der Position einer Person in der Verteilung der Zusatzversorgungsbeiträge bestimmt. Liegt der Beitrag einer Person beispielsweise im zehnten Perzentil der Beitragsverteilung, wird ihr die Versorgungsleistung des zehnten Perzentils der im Basisjahr beobachteten Empfängerinnen und Empfänger einer Zusatzversorgung zugeordnet. Als Referenz dient die Verteilung der Zusatzversorgungsleistungen von EVS-Haushalten im Alter von 65 bis 75 Jahren, getrennt nach Geschlecht. Für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, bei denen in der EVS kein Zusatzversorgungsbeitrag ausgewiesen ist, wird dieser auf Grundlage des Lohns imputiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes grundsätzlich über eine entsprechende Zusatzversorgung verfügen und fehlende Beitragsangaben auf eine unvollständige Erfassung in der EVS zurückzuführen sind.

Bei der Riester-Rente bilden die in der EVS beobachteten Guthaben den Ausgangsbestand der Projektion. Da die laufenden Eigenbeiträge in der EVS nicht ausgewiesen sind, werden diese auf Grundlage des PHF mittels einer Regression imputiert, die analog zum Verfahren zur Imputation der bAV-Guthaben spezifiziert ist. Für Paarhaushalte wird aufgrund fehlender Informationen über die individuelle Zuordnung der Riester-Guthaben eine gleichmäßige Verteilung auf beide Haushaltsmitglieder unterstellt. Bei der Modellierung der Riester-Förderung werden die Grundzulage, die Kinderzulage, der Mindesteigenbeitrag, der Sockelbetrag sowie der geförderte Höchstbetrag von 2.100 Euro berücksichtigt. Gemäß § 10a Einkommensteuergesetz begrenzt dieser Höchstbetrag die Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen.

A1.4.3 Private Altersvorsorge (dritte Schicht)

Die dritte Schicht umfasst die allgemeine private Vermögensbildung einschließlich des Immobilienvermögens. Im Gegensatz zu den Vorsorgeansprüchen der ersten und zweiten Schicht liegen die entsprechenden Vermögensinformationen in der EVS nicht personenspezifisch, sondern ausschließlich auf Haushaltsebene vor. Der Vermögensbestand eines Haushalts im Basisjahr setzt sich aus dem Netto-Geld- und Finanzvermögen sowie dem Nettoimmobilienvermögen zusammen, jeweils unter Berücksichtigung bestehender Konsum- und Immobilienkredite. Der jährliche Sparbetrag ergibt sich aus der Geldvermögensbildung, den vermögenswirksamen Leistungen und der Tilgung von Immobilienkrediten. Private Renten- und Lebensversicherungen werden aufgrund der verfügbaren Datengrundlage nicht berücksichtigt.

Das im Basisjahr bestehende Wohneigentum fließt in den Vermögensbestand ein, wird im weiteren Projektionsverlauf jedoch nicht separat fortgeschrieben. Insbesondere werden Veränderungen des Immobilienbesitzes innerhalb der Erwerbsphase nicht explizit modelliert, da diese nur unter erheblicher Unsicherheit prognostiziert werden könnten. Durch die Methodik zur Bestimmung der monatlichen Alterseinkommen (vgl. Abschnitt A1.5.2) wird jedoch

sichergestellt, dass Haushalten je nach relativem Vermögensniveau in der Ruhestandsphase implizit Immobilienbesitz unterstellt wird. Ebenso bleiben Erbschaften und andere Vermögenstransfers in der Projektion unberücksichtigt.

A1.5 Ableitung der monatlichen Alterseinkommen

A1.5.1 Überführung der Ansprüche aus der ersten und zweiten Schicht in monatliche Altersbezüge

Zum Zeitpunkt des Renteneintritts liegen für die beobachteten Haushalte im Datensatz Rentenansprüche aus unterschiedlichen Bezugsquellen der ersten und zweiten Schicht vor. Während die gesetzliche Altersrente, die Pensionen von Beamtinnen und Beamten sowie die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bereits monatliche Bruttobezüge darstellen, sind Betriebsrenten und Riester-Bestände dagegen Kapitalbestände, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhestandsphase durch den Haushaltsvorstand vorliegen.[19] Diese Kapitalbestände der zweiten Schicht werden in monatliche Rentenleistungen umgerechnet und das nicht entnommene Kapital jährlich nachschüssig verzinst. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand über die erwartete Restlebenszeit einer Person vollständig aufgezehrt wird. Die erwartete Restlebenszeit bestimmt sich als arithmetisches Mittel zwischen der Restlebenserwartung eines durchschnittlichen Mannes und einer durchschnittlichen Frau auf Basis der Kohortensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes (2023). Weitere Sparleistungen während der Ruhestandsphase werden annahmegemäß nicht erbracht.

A1.5.2 Überführung der Ansprüche aus der dritten Schicht in monatliche Altersbezüge

Nach dem Eintritt in den Ruhestand entsparen Haushalte ihr Geld- und sonstiges Vermögen sowie vermietete Immobilien. Das selbstgenutzte Wohneigentum bleibt hingegen als Vermögensbestand erhalten. Da der individuelle Wohneigentumsstatus im Zeitverlauf nicht dynamisch fortgeschrieben wird, erfolgt die Abbildung der Vermögensstruktur bei Renteneintritt über den Querschnitt heutiger Ruhestandshaushalte. Hierzu werden die EVS-Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter von über 66 Jahren nach der Höhe ihres Gesamtvermögens in Dezile unterteilt. Für jedes Dezil werden zwei Quoten ermittelt: erstens der Anteil des Immobilienvermögens am Gesamtvermögen und zweitens der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums am gesamten Immobilienvermögen. Bei Eintritt in die Ruhestandsphase werden diese beiden Quoten auf die projizierten Haushalte der jeweiligen Vermögensklasse übertragen. Anstelle einer Fortschreibung des im Basisjahr beobachteten individuellen

[19] Die Ansprüche eines jüngeren Partners werden zu dessen eigenem, späterem Renteneintritt bewertet. Sie werden jedoch im Haushalt so behandelt, als bezögen beide Haushaltsmitglieder ihre volle Leistung zum gemeinsamen Stichtag. Diese Vereinfachung führt bei einem Reallohnwachstum und einer Inflation von null zu keinen zusätzlichen Preis- oder Lohnniveaueffekten. Die Übergangsphase, in der eine Person bereits Rente bezieht und die andere noch arbeitet, wird nicht abgebildet, ebenso wenig Hinterbliebenenrenten.

Eigentümerstatus über die Erwerbsphase hinweg wird dadurch die Immobilienstruktur ab dem Renteneintritt aus der Vermögensstruktur heutiger Ruhestandshaushalte mit vergleichbarem Vermögensniveau abgeleitet. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die projizierte Vermögensstruktur zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit der empirisch beobachteten Vermögensstruktur von Haushalten, die sich bereits im Basisjahr im Ruhestand befinden, vergleichbar ist, obwohl der Wohneigentumsstatus nicht über die Erwerbsphase hinweg dynamisch fortgeschrieben wird.[20]

A1.5.3 Ermittlung des Nettoalterseinkommens durch Veranlagung nach EStG

Zur Bestimmung des Nettoalterseinkommens werden alle Altersbezüge eines Haushalts berücksichtigt. Bei pflichtversicherten Rentnerinnen und Rentnern werden Bezüge der dritten Schicht sowie aus Riester-Sparen grundsätzlich nicht zur Beitragsbemessung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen. Abweichende Regelungen für freiwillig Versicherte werden im Modell vereinfachend nicht gesondert abgebildet. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zur nachgelagerten Besteuerung von Altersrenten, Pensionsbezügen und Versorgungswegen der zweiten Schicht (bAV und Riester-Bestände) wird der steuerpflichtige Anteil der Einkünfte bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens herangezogen. Einnahmen aus der Vermietung von Immobilieneigentum werden als steuerpflichtige Einkünfte der steuerlichen Bemessungsgrundlage hinzugerechnet. Die Entnahme aus dem allgemeinen Vermögen wird jedoch nicht erneut besteuert, weil dessen Verzinsung bereits sowohl während der Erwerbsphase als auch während der Verrentung jährlich der Kapitalertragsteuer unterworfen wurde. Steuerfrei bleibt darüber hinaus der Nutzungsvorteil des selbst genutzten Wohneigentums. Nach Anwendung des für das Veranlagungsjahr 2025 geltenden Einkommensteuertarifs – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zum Ehegattensplitting sowie zur Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag – auf die jeweilige steuerliche Bemessungsgrundlage lässt sich das Nettoeinkommen im Alter als Differenz zwischen den Bruttobezügen aus allen drei Schichten und den Beitrags- und Steuerzahlungen, die darauf insgesamt in einem Jahr zu entrichten sind, bestimmen.

[20] Die Vergleichbarkeit könnte alternativ auch gewährleistet werden, wenn stattdessen der Immobilienerwerb während der Erwerbsphase in der Projektion modelliert werden würde.

A1.6 Bedarfslücken

Den projizierten Nettohaushaltseinkommen im Alter stehen die im ersten Teil des Vorsorgekompasses (Hagist et al., 2026) ermittelten Bedarfe der heutigen Ruhestandshaushalte gegenüber. Als Maßstäbe dienen der allgemeine Durchschnittsbedarf sowie die drei Konsumprofile Alltagstreue, Aktive und Reisende, jeweils nach Haushaltsgröße.[21]

Tabelle A3: Referenzbedarfe nach Haushaltsform und Bedarfstyp (in Euro / Monat)

Bedarfstyp	Singlehaushalt	Paarhaushalt
Allgemein*	2.416	3.785
Alltagstreue	2.602	3.831
Aktive	2.759	3.995
Reisende	3.481	4.910

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Jeder Haushalt wird an allen vier Maßstäben gemessen, weil sich die künftige Zugehörigkeit eines Haushalts zu einem bestimmten Bedarfstyp nicht vorhersagen lässt. Die Bedarfslücke stellt somit die Differenz zwischen dem jeweiligen Bedarf und dem verfügbaren Nettoalterseinkommen dar. Ein positiver Wert bedeutet Unterversorgung, ein Überschuss wird als negativer Wert ausgewiesen.

[21] Im Ruhestandsalter werden nur noch der Haushaltsvorstand und sein Partner bzw. seine Partnerin betrachtet, da vereinfachend davon ausgegangen wird, dass zu diesem Zeitpunkt keine unterhaltspflichtigen oder einkommensfähigen Kinder Teil des Haushalts sind.

Anhang A2 Ergebnistabellen

Der Anhang ergänzt die in den Kapiteln 3 und 4 dargestellten Ergebnisse um weitere tabellarische Auswertungen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die über alle Haushalte zusammengefassten Bedarfslücken und deren Verteilung auf die verschiedenen Deckungsklassen. Die zusätzlichen Auswertungen vervollständigen damit das Bild des Haupttextes und stellen zugleich weiterführende Detailinformationen für einzelne, dort diskutierte Ergebnisse bereit.

Tabelle A4: Verteilung der Bedarfslücken aus erster Schicht nach Alter und Bedarfstyp
Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung

Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung (Werte in Euro)		Deckung (Werte in Euro)	
		stark (> 500)	leicht (0 bis 500)	knapp (-500 bis 0)	komfortabel (< -500)
30–39 Jahre	Allgemein*	84,4%	8,0%	2,9%	4,7%
	Alltagstreue	88,8%	4,2%	2,8%	4,1%
	Aktive	90,7%	3,4%	2,6%	3,3%
	Reisende	95,9%	2,0%	1,1%	1,1%
40–49 Jahre	Allgemein	85,8%	7,7%	2,9%	3,5%
	Alltagstreue	89,0%	5,1%	2,7%	3,2%
	Aktive	91,2%	4,1%	2,1%	2,7%
	Reisende	96,9%	1,6%	0,9%	0,6%
50–59 Jahre	Allgemein	87,0%	8,7%	2,2%	2,0%
	Alltagstreue	90,8%	5,4%	1,9%	1,9%
	Aktive	93,6%	3,4%	1,3%	1,6%
	Reisende	98,2%	0,9%	0,5%	0,5%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A5: Verteilung der Bedarfslücken aus der ersten und zweiten Schicht nach Alter und Bedarfstyp

Alle Haushalte, Alterseinkünfte aus Basisversorgung, betrieblicher Altersvorsorge und geförderter Vorsorge

Alters-gruppe	Bedarfstyp	Unterversorgung (Werte in Euro)		Deckung (Werte in Euro)	
		stark (> 500)	leicht (0 bis 500)	knapp (-500 bis 0)	komfortabel (< -500)
30–39 Jahre	Allgemein*	68,9%	14,4%	8,0%	8,7%
	Alltagstreue	74,4%	11,2%	6,5%	7,8%
	Aktive	78,9%	9,6%	5,0%	6,5%
	Reisende	92,2%	3,7%	1,9%	2,2%
40–49 Jahre	Allgemein	69,3%	15,3%	7,3%	8,1%
	Alltagstreue	74,1%	12,3%	6,2%	7,4%
	Aktive	78,8%	10,1%	4,9%	6,2%
	Reisende	92,7%	3,6%	2,0%	1,7%
50–59 Jahre	Allgemein	71,9%	14,7%	7,3%	6,2%
	Alltagstreue	76,4%	12,2%	5,9%	5,5%
	Aktive	81,2%	9,9%	4,6%	4,4%
	Reisende	94,7%	2,8%	1,4%	1,2%

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A6: Durchschnittliche notwendige Anpassung der Sparquote
40- bis 49-Jährige, inklusive der durchschnittlichen Ausgangssparquoten und durchschnittlichen lückenschließenden Sparquoten

Haushaltsgröße	Bedarfstyp	Ausgangssparquote	Lückenschließende Sparquote	Notwendige Anpassung (in Prozentpunkten)
Single- und Paarhaushalte	Allgemein*	8,0%	38,4%	30,4
	Alltagstreue	8,7%	40,6%	31,9
	Aktive	9,1%	42,7%	33,6
	Reisende	10,7%	52,6%	41,9
Single	Allgemein	7,2%	39,3%	32,1
	Alltagstreue	8,4%	42,8%	34,4
	Aktive	8,9%	46,0%	37,1
	Reisende	10,5%	59,3%	48,8
Paarhaushalte	Allgemein	9,0%	37,3%	28,3
	Alltagstreue	9,1%	37,6%	28,5
	Aktive	9,4%	38,3%	28,9
	Reisende	10,9%	45,0%	34,1

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A7: Durchschnittliche notwendige Anpassung der Sparquote
50- bis 59-Jährige, inklusive der durchschnittlichen Ausgangssparquoten und durchschnittlichen lückenschließenden Sparquoten

Haushaltsgröße	Bedarfstyp	Ausgangssparquote	Lückenschließende Sparquote	Notwendige Anpassung (in Prozentpunkten)
Single- und Paarhaushalte	Allgemein*	9,8%	77,4%	67,6
	Alltagstreue	10,4%	82,5%	72,1
	Aktive	10,8%	87,6%	76,8
	Reisende	12,6%	110,0%	97,4
Single	Allgemein	8,5%	82,4%	73,9
	Alltagstreue	9,4%	90,1%	80,7
	Aktive	10,1%	96,8%	86,7
	Reisende	11,7%	127,9%	116,2
Paarhaushalte	Allgemein	11,9%	69,1%	57,2
	Alltagstreue	12,0%	69,2%	57,2
	Aktive	12,2%	71,9%	59,7
	Reisende	14,0%	84,7%	70,7

*Allgemeiner Bedarf auf Grundlage aller Ruhestandshaushalte inklusive der sonstigen Bedarfstypen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Ansprechpartner & weitere Informationen

Prof. Dr. Christian Hagist
WHU – Otto Beisheim School of Management
christian.hagist@whu.edu

Dr. Stefan Seuffert
WHU – Otto Beisheim School of Management
stefan.seuffert@whu.edu

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des
CIF – Center für Intergenerative Finanzwissenschaft und der
WHU – Otto Beisheim School of Management